

# **BOTSCHAFT**

# **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

# Inhaltsverzeichnis

Einladung Gemei	ndeversammlung	3
Traktandum 1	Aufgaben und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss	4
Traktandum 2	Wahl der externen Revisionsstelle für den Rest der Legislatur 2020–2024	5
Traktandum 3	Genehmigung Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Sch Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex I	
Traktandum 4	Genehmigung Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Sch Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex II	
Traktandum 5	Wahl neue Urnenbüromitglieder	16
Traktandum 6	Genehmigung Parkplatzreglement	16
Traktandum 7	Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes	17

#### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

#### Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr

#### Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

#### **Traktanden**

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss
  - a. Beschluss über das Budget 2023 und den Steuerfuss
  - b. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2023-2026
  - c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 2. Wahl der externen Revisionsstelle für den Rest der Legislatur 2020-2024
- 3. Genehmigung Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex I
- 4. Genehmigung Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex II
- 5. Wahl neue Urnenbüromitglieder
- 6. **Genehmigung Parkplatzreglement**
- 7. Verschiedenes:
  - Mitwirkung Unterdorfstrasse: Präsentation Rückmeldungen
  - Flüchtlingswesen
  - Aktueller Stand Ortsplanung
  - Midnight Sports

Zum Ausklang der Versammlung wird der Bevölkerung ein Apéro offeriert.

#### Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und werden unter <a href="https://www.geuensee/Neuigkeiten">www.geuensee/Neuigkeiten</a> aufgeschaltet.

#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die fünf Tage vor dem 12. Dezember 2022 in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt und das 18. Altersjahr vollendet haben.

Geuensee, 2. November 2022

Gemeinderat Geuensee

#### Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss

Der ausführliche Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss ist im Anhang 1 ersichtlich.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt:

- a. dem Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'321.91, mit Bruttoinvestitionen von CHF 3'781'700.00 und einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zuzustimmen.
- b. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- c. den Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle für den Rest der Legislatur 2020–2024

An der Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020 wurde die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022 gewählt. Gemäss § 3, Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2021 beträgt die Amtsdauer der Organe vier Jahre.

Deshalb ist die externe Revisionsstelle für den Rest der Legislatur 2020–2024 zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle für den Rest der Legislatur 2020–2024 zu wählen.

# Traktandum 3 Genehmigung Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex I

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über einen Sonderkredit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens zur Genehmigung vorzulegen.

Am 15. Juni 2014 wurde per Urnenabstimmung diesem Sonderkredit zugestimmt.

In der damaligen Botschaft wurde das Vorhaben ausführlich erläutert und dargelegt. Der Handlungsbedarf war klar gegeben und überfällig, nachdem man über Jahre in Anbetracht der schlechten Finanzlage immer wieder von grösseren Investitionen abgesehen hatte. So lag zum Beispiel bereits im Jahr 2004 ein Kostenvoranschlag für die Sanierung des Gemeindesaals im Umfang von CHF 924'800.00 vor. Später wurde eine Baukommission gegründet, welche für die geplante Investition «in Gemeindesaal und Infrastruktur» bereits von einem Bedarf von CHF 2,5 Mio. ausging. Auf Grund der sich verschlechternden Finanzlage hatte der damalige Gemeinderat das Projekt ein weiteres Mal hinausgeschoben. Die Baukommission folgte den Überlegungen des Gemeinderates, zeigte sich aber enttäuscht. Sie wurde nach sieben Sitzungen wieder aufgelöst.

Das Problem war damit nicht gelöst. Im Gegenteil: Es ging nicht lange und es wurde auch bei den Schulanlagen ein noch dringenderer Handlungsbedarf festgestellt. (Zur Erinnerung: Seit der im Jahr 1969 erstellten und im Jahr 1989 erweiterten Anlage wurde trotz massiv gestiegener Einwohnerzahlen kein neuer Schulraum geschaffen und auch

nur die äusserst nötigen Sanierungsarbeiten getätigt.)

Dank des bewilligten Sonderkredits wurde die Grundlage geschaffen, um nebst der dringend nötigen minimalen Erweiterung der Schulanlagen auch das ganze Zentrum Kornmatte einer umfassenden Sanierung zu unterziehen. Die Finanzlage war nach wie vor angespannt, weshalb man sich bei diesem Kredit auf die allernötigsten Massnahmen beschränken wollte. Nach der Zustimmung durch den Souverän machte man sich umgehend an die Arbeit. Leider führten Einsprachen zu Verzögerungen und zu anderen Unannehmlichkeiten. Die meisten Arbeiten wurden im Jahr 2016 verrichtet und dann mehrheitlich in den Jahren 2017 und 2018 abgeschlossen. Da später auch noch das Projekt Annex II umgesetzt wurde, fielen in den folgenden Jahren parallel noch restliche abschliessende Arbeiten an, die man sinnvollerweise koordinierte. In den Jahren 2020 und 2021 konnten letzte finanzielle Differenzen noch bereinigt werden.

Die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten haben sich in der Zwischenzeit schon mehrfach bewährt. Der damals gesprochene Kredit im Betrag von CHF 4'950'000.00 wurde um CHF 500'581.65 überschritten. Die Begründungen dazu sind bei den Bemerkungen zur Abrechnung dargelegt.

Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit Areal Kornmatte, Annex I mit einer Kreditüberschreitung von CHF 500'581.65 zu genehmigen.

Truvag Revisions AG Tel. +41 41 818 77 77 Leopoldstrasse 6, Postfach www.truvag-revision.ch 6210 Sursee sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung an die Gemeindeversammlung der **Gemeinde Geuensee** 6232 Geuensee

Abrechnung über Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex I

28. Oktober 2022



Truvag Revisions AG Leopoldstrasse 6, Postfach www.truvag-revision.ch 6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77 sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung an die Gemeindeversammlung der **Gemeinde Geuensee** 6232 Geuensee

Abrechnung über Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex I

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Bruttokosten der vorliegenden Sonderkreditabrechnung den genehmigten Bruttokredit von total CHF 4'850'000 um CHF 500'581.65 überschreiten. In der Sonderkreditabrechnung sind die verschiedenen Ursachen für diese Überschreitung im Detail erläutert.

Sursee, 28. Oktober 2022

**Truvag Revisions AG** 

Ivan Hodel

zugelassener Revisionsexperte

Jasmin Ursprung zugelassene Revisionsexpertin leitende Revisorin

#### Beilage:

Abrechnung Sonderkredit

#### Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde Geuensee

Investition: Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex I

1. 4	Ausgaben	Fr. Fr.	5'350'581.65		
7	Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr.	5'350'581.65
2. E	Einnahmen				
		Fr.	-		
7	Total Einnahmen			Fr.	-
3. 1	Nettobelastung der Gemeinde			Fr.	5'350'581.65
4. \	√erbuchungsnachweis		Ausgaben		Einnahmen
	Rechnung 2014	Fr.	103'113.55	Fr.	-
F	Rechnung 2015	Fr.	688'216.90	Fr.	-
	Rechnung 2016	Fr.	3'513'520.50	Fr.	-
	Rechnung 2017	Fr.	532'757.40	Fr.	-
F	Rechnung 2018	Fr.	385'210.75	Fr.	-
	Rechnung 2019	Fr.	47'297.05	Fr.	-
	Rechnung 2020	Fr.	48'396.95	Fr.	-
F	Rechnung 2021	Fr.	32'068.55	Fr.	-
7	Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	5'350'581.65	Fr.	-
	Kreditabrechnung Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr.	5'350'581.65
a	abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch				
	Beschluss der Stimmberechtigten vom 15.06.2014	Fr.	4'850'000.00		
	Beschluss der Stimmberechtigten vom (Datum)	Fr.	-		
	Beschluss des Gemeinderates vom (Datum)	Fr.	-		
٦	Total bewilligte Kredite			Fr.	4'850'000.00
H	Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr.	500'581.65

#### 6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Für die Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 500'581.65 gibt es buchhalterische/finanztechnische wie auch «inhaltliche/substanzielle» Gründe.

#### Buchhalterische/finanztechnische Gründe:

- a. Mit der Investitionsrechnung 2014 stimmte der Souverän am 29.11.2013 einem Planungskredit «Sanierung Gemeindeliegenschaften» im Betrag von CHF 100'000.00 zu. Auf Grund von Einspracheverzögerungen konnten die Arbeiten vorerst nicht wie geplant vorgenommen werden. Entsprechend wurden zu Lasten von diesem gesprochenen Kredit keine Ausgaben getätigt.
- b. Für die Umgebungsarbeiten wurden umfangreiche Spenden- und Sponsorenaktionen durchgeführt, Stiftungen angefragt und auch zweckgebundene Kantonsgelder eingeholt. Insgesamt konnten dadurch Gelder für umfassende Umgebungsarbeiten im Betrag von CHF 183'741.40 gesammelt werden. Grob geschätzt kann diesem Projekt davon CHF 153'741.40 gutgeschrieben werden und der Rest dem Projekt Annex II. Die Netto-Investitionskosten konnten dadurch erfreulicherweise deutlich reduziert werden. Die gesetzlichen Grundlagen sehen jedoch vor, dass der Brutto-Sonderkredit genehmigt werden muss.
- c. Integrierter Bestandteil der Botschaft war, dass der damals bestehende Fonds von CHF 250'000.00 in energietechnische Massnahmen bei der Sanierung der Schulanlagen einzusetzen ist. Bei der Beurteilung, wie das Ganze buchhalterisch umzusetzen ist, kam die Umstellung des Rechnungslegungsmodells (von HRM1 auf HRM2) in die Quere. Selbst die Finanzexperten waren bezüglich Umsetzung unterschiedlicher Meinung. In der Zwischenzeit ist klar, dass wir den Fonds über die nächsten zwanzig Jahre auflösen werden und die Gelder quasi im Nachhinein jährlich zweckgebunden den Schulanlagen gutschreiben werden; also eine Umsetzung im Sinn der ursprünglichen Idee aber erst im Nachhinein und etappiert als Investitionsminderung. Das Vorgehen ist mit der Finanzaufsicht abgesprochen. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Abrechnung Sonderkredit sehen jedoch vor, dass der Brutto-Sonderkredit genehmigt werden muss.

#### «inhaltliche/substanzielle» Gründe – gebundene Ausgaben:

- a. Asbest (Die Arbeiten waren nicht vorgesehen; mussten aber zwingend gemacht werden.)
- b. Fensterersatz (Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass sich gewisse Fenster in einem deutlich schlechteren Zustand als erwartet befanden, und sich ein sofortiger Ersatz von mehr Fenstern als ursprünglich geplant als mittelfristig günstigere Lösung zeigte.)
- Storenersatz (Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass sich gewisse Storen in einem deutlich schlechteren Zustand als erwartet befanden, und sich ein sofortiger Ersatz als mittelfristig günstigere Lösung zeigte.)
- d. Lüftung Gemeindesaal (Während den Bauarbeiten wurde die alte Decke zwecks Erneuerung entfernt. Dabei entdeckte man Mängel und Defekte beim ganzen Lüftungssystem. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile entschied man sich kurzfristig, die Lüftung auch gleich zu ersetzen.)

#### «inhaltliche/substanzielle» Gründe – nicht eigentliche gebunden Ausgaben:

- a. Diverse nicht vorhersehbare Kostenüberschreitungen
- b. späterer Entscheid, interne Personalkosten zu aktivieren und dem Projekt zu belasten (Entlastung laufende Rechnung)

Weil das Bauprojekt unter dem Rechnungslegungsmodell HRM1 begann und dann unter dem Rechnungsmodell HRM2 schloss, gestaltete sich die Umsetzung betreffend Genehmigung der Kreditüberschreitung (Basis Bruttokredit) als nicht einfach.

Im Wissen, dass von diesem Betrag ca. CHF 80'000.00 als gebundene Ausgaben zu betrachten sind, gelten diese im Überschreitungskontext als nicht zusatzkreditpflichtig. Dadurch würde die Kreditüberschreitung unter 10 % fallen, aber die Überschreitung der CHF 250'000.00 führt zu einer Zusatzkreditpflicht.

Zusammengefasst besteht also eine (buchhalterische) Kreditüberschreitung auf Grund des «Brutto-Prinzips». Darüber ist abzustimmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den investitionsmindernden Positionen das Projekt in einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis realisiert werden konnte.

Geuensee, 19. Oktober 2022

GEMEINDERAT GEUENSEE

Hansruedi Estermann: Gemeindepräsident GENEINOR.

Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

# Traktandum 4 Genehmigung Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex II

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über einen Sonderkredit innert zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens zur Genehmigung vorzulegen.

Am 20. Mai 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Sonderkredit für die Projekterweiterung des Schulzentrums Kornmatte Annex II zugestimmt.

In der damaligen Botschaft wurde das Vorhaben ausführlich erläutert und dargelegt. Wie in der Botschaft für den ersten Sonderkredit kommuniziert, bestand klar die Absicht, keinen Schulraum auf Vorrat zu bauen. Mögliche und allenfalls nötige kostengünstige Erweiterungen wurden aber bereits in die mittelfristige Immobilienstrategie einbezogen. Ein unerwartet prognostizierter sprunghafter Anstieg der Anzahl schulpflichtiger Kinder sowie verschärfte Vorgaben des Kantons, welche unmittelbare Folgen auf den Schulraumbedarf hatten, bewogen den Gemeinderat, schneller zu handeln, als ursprünglich vorgesehen. Das Projektteam hatte eine Projektüberarbeitung bzw. -erweiterung vorgelegt. Mit einem viergeschossigen Annex II konnte auch gleich die Erweiterung der Räume der Tagesstrukturen und der Bibliothek schneller und nachhaltiger gelöst werden.

Weiter entschied man sich, auch gleich die von der Feuerpolizei verfügten strengeren Auflagen umzusetzen. Im laufenden Projekt hatte man eine Brandanlage geplant. Aufgrund der Fluchtwege und eines Brandvorfalls hatte man nun beschlossen, auf die Brandmeldeanlage zu Gunsten eines brandsicheren Treppenhauses zu verzichten. Diese Lösung sah entsprechende Mehr-Investitionskosten von CHF 130'000.00 vor, erspart aber über viele Jahre wiederkehrende Wartungskosten. Im Weiteren wird die Sicherheit für das ganze Schulhaus erhöht. Die sehr tiefen Zinssätze waren ebenfalls mit ein Grund, diese ergänzende Investition umgehend anzugehen.

Die Projekterweiterungsarbeiten haben sich in der Zwischenzeit schon mehrfach bewährt. Der damals gesprochene Kredit im Betrag von CHF 1'495'000.00 wurde um CHF 128'429.70 überschritten. Die Begründungen dazu sind bei den Bemerkungen zur Abrechnung dargelegt.

Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit Areal Kornmatte, Annex II mit einer Kreditüberschreitung von CHF 128'429.70 zu genehmigen.

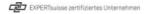
Truvag Revisions AG Tel. +41 41 818 77 77 Leopoldstrasse 6, Postfach www.truvag-revision.ch 6210 Sursee sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Geuensee 6232 Geuensee

Abrechnung über Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex II

28. Oktober 2022



Truvag Revisions AG Leopoldstrasse 6, Postfach www.truvag-revision.ch 6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77 sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Geuensee 6232 Geuensee

#### Abrechnung über Sonderkredit Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex II

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 28. Oktober 2022

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel

zugelassener Revisionsexperte

Jasmin Ursprung zugelassene Revisionsexpertin leitende Revisorin

#### Beilage:

Abrechnung Sonderkredit

## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde Geuensee

Investition: Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindeliegenschaften Areal Kornmatte, Annex II

1.	Ausgaben	Fr. Fr.	1'623'429.70		
	Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr.	1'623'429.70
2.	Einnahmen	Fr.			
	Total Einnahmen			Fr.	
3.	Nettobelastung der Gemeinde			Fr.	1'623'429.70
4	Verbuchungsnachweis		Ausgahan		Einnahmen
4.	Rechnung 2016	Fr.	Ausgaben 32'321.90	Fr.	Einnanmen
	Rechnung 2017	Fr.	973'447.35	Fr.	-
	Rechnung 2018	Fr.	460'511.45	Fr.	_
	Rechnung 2019	Fr.	103'967.35	Fr.	-
	Rechnung 2020	Fr.	38'931.65	Fr.	-
	Rechnung 2021	Fr.	14'250.00	Fr.	-
		Fr.	-	Fr.	
	Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	1'623'429.70	Fr.	-
5.	Kreditabrechnung Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr.	1'623'429.70
	abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch				
	- Beschluss der Stimmberechtigten vom 20.05.2016	Fr.	1'495'000.00		
	- Beschluss der Stimmberechtigten vom (Datum)	Fr.	-		
	- Beschluss des Gemeinderates vom (Datum)	Fr.	-		
	Total bewilligte Kredite			Fr.	1'495'000.00
	Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr.	128'429.70

#### 6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Für die Kreditüberschreibung im Betrag von CHF 128'429.70 gibt es buchhalterische/finanztechnische wie auch «inhaltliche/substanzielle» Gründe.

Für die Umgebungsarbeiten wurden umfangreiche Spenden- und Sponsorenaktionen durchgeführt, Stiftungen angefragt und auch zweckgebundene Kantonsgelder eingeholt. Insgesamt konnten dadurch Gelder für umfassende Umgebungsarbeiten im Betrag von CHF 183'741.40 gesammelt werden. Grob geschätzt kann diesem Projekt davon CHF 30'000.00 gutgeschrieben werden; der Rest dem Projekt Annex I. Die Netto-Investitionskosten konnten dadurch erfreulicherweise deutlich reduziert werden. Die gesetzlichen Grundlagen sehen jedoch vor, dass der Brutto-Sonderkredit genehmigt werden muss.

#### «inhaltliche/substanzielle» Gründe – gebundene Ausgaben:

- a. Asbest (Die Arbeiten waren nicht vorgesehen, mussten aber zwingend ausgeführt werden.)
- b. Fensterersatz (Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass sich gewisse Fenster in einem deutlich schlechteren Zustand als erwartet befanden, und sich ein sofortiger Ersatz von mehr Fenstern als ursprünglich geplant als mittelfristig günstigere Lösung zeigte.)
- c. diverse nicht vorhersehbare Kostenüberschreitungen (speziell Baugrund, Fundamente, Entwässerung)

#### «inhaltliche/substanzielle» Gründe – nicht eigentliche gebunden Ausgaben:

- a. diverse nicht vorhersehbare Kostenüberschreitungen
- b. späterer Entscheid, interne Personalkosten zu aktivieren und dem Projekt zu belasten (Entlastung laufende Rechnung)

Da das Bauprojekt unter dem Rechnungslegungsmodell HRM1 begann und dann unter dem Rechnungsmodell HRM2 schloss, gestaltete sich die Umsetzung betreffend Genehmigung der Kreditüberschreitung (Basis Bruttokredit) als nicht einfach.

Im Wissen, dass von diesem Betrag ca. CHF. 40'000.00 als gebundene Ausgaben zu betrachten sind, gelten diese im Überschreitungskontext als nicht zusatzkreditpflichtig. Dadurch würde die Kreditüberschreitung noch deutlicher unter 10 % fallen.

Würde man von der Brutto-Kreditüberschreitung die buchhalterisch/finanztechnisch begründeten Positionen abziehen, resultierte eine Netto-Kreditüberschreitung von CHF 98'429.70.

Zusammengefasst besteht also eine (buchhalterische) Kreditüberschreitung auf Grund des «Brutto-Prinzips». Darüber ist abzustimmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den investitionsmindernden Positionen das Projekt in einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis realisiert werden konnte.

Geuensee, 19. Oktober 2022

GEMEINDERAT GEUENSEE

Hansruedi Estermann Gemeindepräsident Monika Zwahlen

Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

#### Traktandum 5 Wahl neue Urnenbüromitglieder

Das Urnenbüro besteht derzeit aus vier gewählten Mitgliedern. Gemäss § 29 der Gemeindeordnung von Geuensee muss das Urnenbüro aus einem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern bestehen, die Stimmregisterführerin ist von Amtes wegen Mitglied des Urnenbüros. Das Urnenbüro ist demzufolge mit dem Minimum an Personen besetzt.

Es soll mindestens eine weitere Person als Urnenbüromitglied gewählt werden.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich keine Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl ins Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 zur Verfügung gestellt.

Vorschläge für eine Wahl können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Ausserdem können an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge vorgebracht werden.

#### Traktandum 6 Genehmigung Parkplatzreglement

Das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Geuensee regelt die Gebühren für das Dauerparkieren und das zeitlich beschränkte Parkieren von Motorfahrzeugen und motorlosen Fahrzeugen. Ausgenommen sind Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder.

Das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Geuensee (Parkplatz-Reglement) ist im Anhang 2 einsehbar.

#### Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

#### Bericht an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Controllingkommission haben wir das Parkplatz Reglemente geprüft:

- Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
- Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement mit den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung vereinbar. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.
- 3. Wir empfehlen, das vorgelegte Reglement zu genehmigen.

Geuensee, 08.11.2022

Controllingkommission Geuensee

Verena Bremgartner

Markus Muri Mitglied Hagen Preik-Steinhoff Mitglied

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Geuensee zu genehmigen.

# Traktandum 7 **Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

- Mitwirkung Unterdorfstrasse: Präsentation Rückmeldungen
- Flüchtlingswesen
- Aktueller Stand Ortsplanung
- Midnight Sports



# Anhang 1 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 12. Dezember 2022

# Budget 2023

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Ausgangslage	
Finanzkennzahlen	
Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen	6
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	33
Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	34
Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung	35
Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Spezialfinanzierung (SF)	38
Mittelflussrechnung	39
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten	41
Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	41

#### **Einleitung**

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 95'321.91** zuhanden der Controllingkommission verabschiedet. Aufgrund der Zuweisung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf die Gemeinden durch den Kanton Luzern müssen die Gemeinden eine entsprechende Anzahl von Wohnungen anbieten können. Ist dies nicht der Fall, haben die Gemeinden Entschädigungen pro Person und Tag abzuliefern. Da die Gemeinde Geuensee aktuell noch nicht die geforderten Wohnungen anbieten kann, mussten CHF 210'000.00 ins Budget 2023 aufgenommen werden. Ohne dieses ausserordentliche Ereignis würde das Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 114'678.09 ausweisen. Es wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 24'030'694.43 und einem Gesamtertrag von CHF 23'935'372.52 gerechnet.

Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3'643'500.00 budgetiert. Mit CHF 1'400'000.00 schlagen die Investitionsbeiträge für das Sekundarschulhaus Sursee sowie Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung mit CHF 1'021'700.00 am stärksten zu Buche.

Auf der Ertragsseite werden für das Jahr 2023 höhere Steuereinnahmen erwartet. Auch aus dem kantonalen Finanzausgleich sind Mehreinnahmen für die Gemeinde Geuensee berechnet worden. Dagegen wachsen die Ausgaben bei der Bildung, da ab dem Schuljahr 2023/2024 mit einer zusätzlichen Primarklasse gerechnet wird. Zusätzlich verringern sich die Kantonsbeiträge für den Kindergarten, da weiterhin drei Klassen geführt werden jedoch mit weniger Kindern. Im Bereich Soziales und Gesundheit nehmen die Kosten und Kostenbeiträge wie in den letzten Jahren weiterhin zu. Im Bereich der Immobilien sind für das Jahr 2023 diverse Sanierungen vorgesehen, welche speziell bei den Liegenschaften im Finanzvermögen zu höheren Ausgaben führen.

Die finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, in den Vorjahren nicht getätigte Investitionen. Es stehen grosse Investitionsprojekte an. In der Finanzplanung sind nebst Investitionen für Strassen, Abwasser, Friedhof und Immobilien auch die von den Stimmberechtigten genehmigten hohen Investitionsbeiträge für das neue Sekundarschulhaus in Sursee eingestellt. Ohne diese CHF 4.2 Mio., welche auch Geuensee solidarisch wie die anderen Nachbargemeinden übernommen haben, würden die Finanzkennzahlen für Geuensee merklich besser daherkommen. Gemäss der Investitionsplanung sollte ab dem Jahr 2026 eine Entspannung eintreten. Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung bewegt, sollten der Steuerfuss und alle Investitionsvorhaben wie geplant auch umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau von 2.1 Einheiten beizubehalten.

## Ausgangslage

Für den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wurde von folgenden Einflussfaktoren ausgegangen:

Beschreibung	2023	2024	2025	2026
Einwohner (Zahl)	2'980	3'050	3'100	3'120
Veränderung Personalaufwand (%)	1.50	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss (Einheiten)	2.10	2.10	2.10	2.10
Steuerentwicklung jur. Personen (%)	5.00	5.00	5.00	5.00
Steuerentwicklung nat. Personen (%)	3.00	3.00	3.00	3.00

Für das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 verwendet die Gemeinde Geuensee die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern.

#### Finanzkennzahlen

Finanzkennzahl	Grenzwerte	R 2021	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	43 %	56 %	77 %	98 %	96 %
Selbstfinanzierungsgrad		105 %	16 %	29 %	32 %	99 %
	> 80 % über 5 Jahre	94 %	40 %	27 %	21 %	18 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.19 %	0.24 %	0.25 %	0.40 %	0.55 %
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 2'500	1'538	1'984	2'758	3'587	3'582
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< CHF 3'000	2'656	2'742	3'353	4'162	4'146
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.82 %	3.20 %	5.35 %	6.58 %	7.36 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.78 %	6.93 %	7.12 %	6.96 %	7.86 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	85 %	93 %	94 %	105 %	103 %

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass die finanzielle Lage mit der aktuellen Finanzplanung angespannt bleibt. Bei gleichbleibendem Steuerfuss führen insbesondere die geplanten Investitionen zu einer höheren Verschuldung. Es zeigt sich aber, dass sich die Finanzkennzahlen nach den grösseren Investitionen ab dem Jahr 2026 in den meisten Bereichen verbessern.

Ohne diese von den Stimmberechtigten genehmigten Investitionsbeiträge von CHF 4.2 Mio. für das neue Sekundarschulhaus in Sursee, welche auch Geuensee solidarisch wie die anderen Nachbargemeinden übernommen haben, würden die Finanzkennzahlen für Geuensee merklich besser daherkommen.

Die Finanzkennzahlen sind eine Momentaufnahme. Die Investitionen werden jährlich auf ihre Machbarkeit geprüft und alternative Finanzierungsmodelle in Betracht gezogen. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau von 2.1 Einheiten beizubehalten. Angesichts der immer noch möglichen Folgen der Corona-Pandemie, der Flüchtlingswelle und der geplanten Investitionen müssen die finanziellen Möglichkeiten gut im Auge behalten werden.

5

Budget 2023

#### Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen

AFP 2023-2026	Gemeinde Geuensee	Präsidiales und Kultur
Bereichsvorsteher Abteilungsleitung	Hansruedi Estermann Monika Zwahlen	

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Dienste
- Kultur

Der Bereich Präsidiales und Kultur führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Repräsentant der Gemeinde und erster Ansprechpartner für die anderen Gemeinden und die übergeordneten Organe.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie von Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er kümmert sich um die Belange der Vereine und der anderen Träger des kulturellen Lebens.

Er sichert eine zeit- und stufengerechte Information der Bevölkerung.

# Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir leben und optimieren die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, wobei wir an klaren Verhältnissen interessiert sind. Wir trennen die strategische und die operative Ebene. Wir stärken die Verwaltung und gewinnen an Effizienz. Wir kommunizieren proaktiv und beziehen die Stimmbevölkerung frühzeitig ein.

#### Lagebeurteilung

Die Aufstockung der Verwaltung sowie die strategisch/operative Trennung mit dem CEO-Modell bewährt sich. Es konnten fachlich gute Mitarbeitende gefunden werden. Dies ist bei der heutigen Arbeitsmarktlage keine Selbstverständlichkeit. Verschiedene Prozessabläufe konnten intern präzisiert, optimiert und umgesetzt werden.

#### Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Optimierung Verhältnis zu Sursee und Region	Effizienzgewinn bezüglich Ko- ordinationsaufwand und komplexer Zusammenarbeit	hoch	Aktive Mitwirkung Sursee Plus und RET (regionaler Entwick- lungsträger)
Chance: Konsolidierung CEO-Modell	Professionalisierung; Wissen und Prozessabläufe sind im System festgehalten.	hoch	Stärkung GL und Verwaltung, auch gegenüber CEO
Chance: Erhöhung Digitalisierungsgrad der Verwaltung und des Gemeinderates, Optimierung Archiv	Die Verwaltung und der Ge- meinderat arbeiten mit Un- terstützung der IT, inkl. elekt- ronischem Archivplan, effizi- enter.	hoch	Überprüfung der IT-Hilfsmittel. Nach und nach werden einzelne Teilbereiche hauptsächlich digi- tal geführt.
Risiko: Knappe Verfügbarkeit an kom- petentem Personal in Politik und/oder Verwaltung	Eingeschränkte Handlungsfä- higkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Perso- nalrisiko sensibilisieren

# Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Personelle Aufstockung Verwaltung (Kanzlei/ Fi- nanzen)	Umsetzung	147	2020–2022	ER	97				
Überprüfung Website / Kommunikation	Prüfung	20	2021–2024	ER					
Archiv: Einheitliche Ab- lage, elektronisches Ver- zeichnis, Digitalisierung	Start	63	2022–2024	ER	38	25			
CMI Geschäftsverwaltung (INV00096)	Start	30	2023	IR		30			

# Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	В 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	< 2	0–2	0–2	0–2	0–2	0–2

## **Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Personalbestand Verwaltung inkl. Werkdienst, Hauswartung, Schulsekretariat, Schulbusfahrerin- nen, Reinigung (exkl. Regionales Bauamt) Stichtag 31.12.	Vollzeitstellen	12	13	15		
Lernende Verwaltung	Anzahl	2	2	2		
Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	2	2	1		
Pensionierung	Anzahl	_	_	2		
Gemeinderatssitzungen	Anzahl	19	20	24		
Behandelte Geschäfte des Gemeinderates	Anzahl	181	222	288		
Einwohner	Anzahl	2′874	2'882	2'891		

#### **Entwicklung der Finanzen**

#### **Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		1'419	1′530	1′593	4.2	1′596	1′599	1'649
Total	Aufwand	3'466	3′718	3′876	4.2	3′904	3′925	3′986
Total	Ertrag	2'047	2'188	2′283	4.3	2′308	2′325	2′337
Leistungsgruppen						,	•	
	Aufwand	99	99	113	13.4	113	114	114
Legislative	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	99	99	113	13.4	113	114	114
	Aufwand	466	523	537	2.7	529	530	528
Exekutive	Ertrag	292	329	332	0.8	333	334	333
	Saldo	174	194	205	6.0	196	196	195
	Aufwand	2′591	2′802	2′844	1.5	2′881	2′903	2′913
Allgemeine Dienste	Ertrag	1'745	1'850	1′939	4.8	1′964	1′980	1′992
	Saldo	846	952	905	-5.0	917	923	921
	Aufwand	310	294	382	30.1	381	378	431
Kultur	Ertrag	11	9	12	27.5	12	12	12
	Saldo	299	285	370	30.1	369	366	419

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	В 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	30	100.0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	30	100.0	0	0	0

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Bei der Legislative wird durch die Wahlen im Kanton Luzern der Aufwand leicht gering ansteigen.

Bei der Exekutive ist ein fast analoges Budget wie im Vorjahr zu verzeichnen. Es ist ersichtlich, dass sich die Arbeiten und Aufgabenbereiche eingespielt haben.

Bei den Allgemeinen Diensten steigen die Aufwendungen infolge Personalaufstockungen im 2022. Die Archivsanierung wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt.

In der Leistungsgruppe Kultur wurden bei den internen Umlagen die Kostenbeiträge für Liegenschaften und Immobilien überarbeitet. Die unentgeltlichen Nutzungen von Räumlichkeiten durch Vereine und die damit verbundene Kostenübernahme der Gemeinde sind sicher dafür verantwortlich, dass der Aufwand im Bereich Kultur massiv ansteigt. Sicher spielen hier auch die neuen Richtlinien zur Unterstützung von Vereinen und politischen Parteien eine Rolle. Ziel ist jedoch, die aktiven, einheimischen Vereine seitens der Gemeinde zu fördern und unterstützen.

Budget 2023

AFP 2023–2026	Gemeinde Geuensee	Bildung
<b>Bereichsvorsteherin</b> Abteilungsleitung	Beatrice Cozzio Cornelia Fischer	

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten (KG) und Primarschule (PS)
- Externe Schulen (Sekundarschule, Kantonsschule, Musikschule, Schulsozialarbeit)
- Tagesstrukturen Kunterbunt
- Sonderschulung
- Jugend und Integration

Der Bereich Bildung organisiert die Volkschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Den ihr im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt die Gemeinde für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Sie unterstützt damit das Ziel der Chancengleichheit und vermittelt Grundlagen für weiterführende Schulen und berufliche Ausbildungen. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung als bedeutendes Element der gesamtheitlichen Erziehung. Der musikalische Grundschulunterricht 'Musik und Bewegung' wird für alle Lernenden im Kindergarten und der 1. und 2. Primarklasse integriert durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist dieses Angebot obligatorisch. Die Löhne der Musiklehrpersonen werden neu im Bereich der Löhne verrechnet und

nicht mehr separat in Rechnung gestellt. So erhalten alle Kinder die Möglichkeit, unabhängig von den finanziellen Mitteln der Erziehungsberechtigten am Musikunterricht teilzunehmen.

Die Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Dazu arbeitet sie eng mit der Schule, den Tagesstrukturen sowie regionalen und kantonalen Institutionen zusammen.

Die Sonderschulung erfolgt integrativ in den Regelklassen und gewährleistet die individuelle Bildung, Förderung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

# Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir führen Schule und Gemeinde nach wie vor organisatorisch näher zusammen und trennen gleichzeitig strategische von operativen Aufgaben. So sollen Ressourcen optimiert und wo nötig gezielt zur Verfügung gestellt werden. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf eine zeitgemässe und familienfreundliche Schulinfrastruktur. Unsere Stärken im Bereich Integration und frühe Sprachförderung pflegen wir bewusst und entwickeln diese weiter. Dazu gehören auch die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Wir setzen den Lehrplan 21 nach unseren Möglichkeiten um und planen vorausschauend was Klassengrössen und Schulraum betrifft.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird regelmässig und systematisch beobachtet und erfasst. Wir verfolgen die Entwicklungen am Oberstufenstandort, pflegen eine enge Zusammenarbeit und eine konstruktive Feedbackkultur.

MidnightSports, ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Büron, Geuensee, Knutwil, Mauensee und der Stiftung IdéeSport ermöglicht den Jugendlichen über die Wintermonate einen geschützten Begegnungsort mit erwachsenen und jugendlichen Coaches.

Die geplanten Jugendräume konnten nicht wie geplant saniert und an die Jugendlichen weitervermietet werden.

#### Lagebeurteilung

Wir haben eine überschaubare, innovative und gut positionierte Schule. Eine gute Schulbildung hat ihren Preis. Mit den Ausbauten der letzten Jahre konnten die Raumbedürfnisse mittelfristig abgedeckt werden. Zurzeit sind alle Räumlichkeiten besetzt. Die weitere Entwicklung muss im Auge behalten werden.

Die Abteilungsleitung Bildung wurde von der Schulleitung gesplittet. Diese Konstellation hat sich bereits bewährt und optimiert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Schule und Gemeinde.

#### Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen führen zu einer hohen Bildungsqualität.	Für den Übertritt an die Oberstufe verfügen die Lernenden über die notwendige Selbständigkeit.	hoch	Die Gemeinde Geuensee sorgt für optimale Strukturen und eine bedarfsgerechte Einrichtung.
Chance: Frühe Sprachförderung fremd- sprachige Kinder können mit ausrei- chenden Deutschkenntnissen in die Schule starten.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn fremdsprachiger Kinder werden erhöht.	hoch	Verstärkte Sprachförderung in Spielgruppe und Kindergarten. Einführung der Frühen Sprachför- derung wurde auf das SJ 2021/2022 in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe umgesetzt.
Risiko: Fehlende Planungssicherheit bei Schülerzahlen (Zuzüge, Sonderschul- massnahmen und Flüchtlinge)	Unerwarteter Raum- und Ressourcenbedarf	hoch	Die Entwicklung der Schülerzah- len werden regelmässig kontrol- liert.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben mit den notwendigen Ressourcen.
Risiko: Ausfall Lehrpersonen oder Lei- tende Mitarbeitende / Personalmangel auf dem Stellenmarkt	Mehrkosten und Verunsicherungen bei allen Beteiligten.	hoch	Genügend Ressourcen einsetzen, gutes Arbeitsklima schaffen.

# Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Neubau Sekundarschulhaus Sursee Investitionsbeitrag (INV00025)	läuft	4′200	2021– 2023	IR	1′400	1′400			
Überprüfung Zusatzangebot: Ferienbetreuung Tagesstruk- turen	läuft		2019– 2024	ER					
Zusatzkosten Frühe Sprach- förderung	ab SJ 2021/2022	8	2022	ER	8	8			
Medien und Informatik Lehrplan 21 / Lehrmittel und genügend Medien (INV00024)	laufend		2021– 2026	IR	25	68	90	37	29

# Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18–20	20	16	19	20	20
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl	18–20	20	20	20	20	20
Anzahl Kinder im Vorschulalter (vor möglicher Einschulung)	Anzahl	30	35	41	31	27	27
Anzahl Lehrpersonen KG	Anzahl	6–9	8	8	8	8	8
Davon Vollzeitpensum (ab 85%) / Teilzeitpensum im KG	Anzahl		2/6	2/6	2/6	2/6	2/6
Anzahl Lehrpersonen PS	Anzahl	32–38	34	34	36	34	34
Davon Vollzeitpensum (ab 85%) / Teilzeitpensum in der PS	Anzahl		16/18	17/17	18/18	17/17	17/17

#### **Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Klassen Kindergarten	Anzahl	4	4	3	3	
Lernende Kindergarten (Stichtag 01.09.)	Anzahl	84	80	59	48	
Lernende freiw. Kindergarten (Stichtag 01.09. / Eintritt 2. Semester 01.02.)	Anzahl	51/6	16/2	18/0	14/2	
Lernende oblig. Kindergarten (Stichtag 01.09.)	Anzahl	33	64	31	34	
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	21	20	19.7	16	
Klassen Primarschule	Anzahl	11	11	13	13	
Lernende Primarschule	Anzahl	220	226	252	261	
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl	20	20.5	19.4	20.1	
Lernende Sekundarschule	Anzahl	74	79	81	92	
Lernende Gymnasium/Kantonsschule (oblig. Schulzeit)	Anzahl	15	19	12	10	
Bruttokosten pro Lernende Kindergarten	CHF	10'591	12'464	14'465		
Nettokosten pro Lernende Kindergarten	CHF	7'732	4'831	5'908		
Bruttokosten pro Lernende Primarschule	CHF	14'495	14'835	13'962		
Nettokosten pro Lernende Primarschule	CHF	10'609	7'028	7'517		
Bruttokosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	17'471	17'621	17'744		
Nettokosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	12'631	7'669	6′189		
Bruttokosten pro Lernende Gymnasium/Kantons- schule	CHF	15′131	6'160	12'115		
Anzahl Lernende mit präventiver Massnahmen / Integrierte Sonderschulung	Anzahl	7	8	12	8	
Einzelberatung durch Schulsozialarbeit (SSA) – mehr als 3 Treffen (Anzahl Lernende)	Anzahl	-	22	24		
Anzahl Lernende, welche die Tagesstrukturen regelmässig besuchen (Stichtag 01.09.)	Anzahl	108	114	124	132	
Geöffnete Betreuungstage in den Ferien (Anzahl geöffnete Tage / mögliche Tage)	Anzahl	31/40	39/49	39/48		
Durchschnittliche Anzahl Lernende pro Ferienwoche in den Tagesstrukturen	Anzahl	24	24	24		

# **Entwicklung der Finanzen**

# Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	)	R 2021	В 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		4'174	4'394	4′622	5.2	4'774	4'822	5′071
Takal	Aufwand	8'475	8′987	9'442	5.1	9'634	9′720	10'012
Total	Ertrag	4′301	4′593	4'820	4.9	4'860	4'898	4′941
Leistungsgruppen								
	Aufwand	4'956	5′299	5′354	1.0	5′446	5′444	5′492
Kindergarten (KG) und Primarschule (PS)	Ertrag	2'685	3'074	3′165	2.9	3′191	3′214	3′244
rimaischale (r3)	Saldo	2′271	2′225	2′189	-1.6	2′255	2′230	2′248
	Aufwand	2′133	2′216	2′500	12.8	2′593	2′675	2′809
Externe Schulen	Ertrag	1′012	912	1′054	15.5	1′064	1′073	1′083
	Saldo	1′121	1′303	1'446	11.0	1′529	1'601	1′725
	Aufwand	620	654	744	13.7	745	743	748
Tagesstrukturen Kun- terbunt	Ertrag	331	347	379	9.2	381	383	386
terburit	Saldo	289	307	364	18.7	364	360	362
	Aufwand	606	664	682	2.8	689	695	702
Sonderschulung	Ertrag	274	259	222	-14.4	224	226	229
	Saldo	332	405	460	13.8	465	469	473
	Aufwand	161	155	161	4.3	162	163	262
Jugend und Integration	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	161	155	161	4.3	162	163	262

# Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	В 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	1′436	1'425	1′468	3.0	90	37	29
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'436	1′425	1'468	3.0	90	37	29

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Nach der Einstellung der Schuladministrationssoftware Educase sind keine Aufwände im Budget 2023 zu budgetieren. Die Kostenverteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Kanton Luzern kommuniziert.

Die Lehrpersonen der Schule Geuensee unterrichten auch im Schuljahr 2022/2023 an drei Kindergartenklassen sowie an 13 Klassen auf der Primarstufe. Davon sind je 3 Mischklassen auf den Stufen 1./2., 3./4 und 5./6. Zusätzlich werden aufgrund der starken Jahrgänge auf der Stufe 2, 3, 4 und 5 je eine Jahrgangsklasse geführt. Die Jahrgangsklassen wurden auf das Schuljahr 2022/2023 gebildet, da der zyklusübergreifende Unterricht viele Nachteile und Aufwände mit sich bringt. Wegen den starken Jahrgängen auf der Stufe 1./2. ist für das Schuljahr 2023/2024 eine weitere Klasse budgetiert. Diese Kosten sind im Bereich der Lehrerlöhne ersichtlich.

Eine konstante Klassenplanung ist erschwert durch Zuzüge/Wegzüge/Flüchtlinge, aber auch durch die integrierten Sonderschulungen, welche Klassengrössen und das Pensum der Lehrpersonen beeinflussen. Zurzeit hat die Schule Geuensee noch keine Lernenden aus der Ukraine.

Mit der vorgesehenen Investitionsbeteiligung ab 2021 für den Neubau des Sekundarschulhauses in Sursee werden die Schulgeldbeiträge an die Sekundarschule momentan nicht zusätzlich beeinflusst, da die Investitionen weiterhin über die Betriebskostenrechnung abgerechnet werden. Somit ist in der Leistungsgruppe Externe Schulen mit keinen grösseren Abweichungen zu rechnen.

Ein grosser Anteil der Anmeldungen für die Tagesstrukturen machen nach wie vor die Kindergartenkinder aus, welche vom Betreuungsaufwand deutlich intensiver sind, als ältere Lernende. Die Tagesstrukturen Geuensee werden sehr gut besucht, die Räumlichkeiten inkl. des zusätzlichen Raumes Maulwurf sind voll ausgelastet. Optionen für die künftige Nutzung der Tagesstrukturen werden geprüft.

Die integrative Sonderschulung ist sowohl in den Klassen wie auch in den Tagesstrukturen zunehmend mit Mehraufwand verbunden.

Das Angebot der Frühen Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe ist gut gestartet. Die zusätzliche Abteilung wird aufgrund der grossen Nachfrage beibehalten, was auch künftig zu einem Mehraufwand führt. Die Frühe Sprachförderung wird auf das Schuljahr 2023/2024 obligatorisch.

Bei der Leistungsgruppe Jugend und Integration ist der höhere Aufwand seit 2020 durch Umlagen begründet. Das Projekt MidnightSports wird erstmals in den Wintermonaten 2022/2023 durchgeführt und anschliessend ausgewertet.

Im Bereich Medien und Informatik empfiehlt der Kanton Luzern ab der 3. Klasse (Zyklus 2) eine 1 zu 1 Lösung für die Lernenden. Die passenden Geräte für eine optimale Umsetzung des Lehrplan 21 werden daher in den nächsten 2 Jahren angeschafft. Die Aufstockung der Schülergeräte optimiert nicht nur den Unterricht im Bereich Medien und Informatik, sondern verbessert auch für die Lehrpersonen die Arbeitsbedingungen.

AFP 2023-2026	Gemeinde Geuensee	Gesundheit und Soziales
<b>Bereichsvorsteherin</b> Abteilungsleitung	Alexandra Stocker Heidi Lang	

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Bürgerrechtswesen
- Krankenpflege
- Sozialversicherungen
- Gesetzliche Fürsorge
- Allgemeine Fürsorge

Der Bereich Gesundheit und Soziales koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen.

Er ist zuständig für die Prüfung und Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die Alimentenhilfe sowie die familienergänzenden Betreuungsgutscheine.

Er ist zuständig für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche sich seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz aufhalten und wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

Er betreibt die niederschwellige Anlaufstelle.

Er stellt rechtmässige Bürgerrechtsverfahren sicher.

Er organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir bieten in schwierigen Situationen Unterstützung, erwarten aber die Eigen- und Mitverantwortung der Bevölkerung.

Wir setzen unsere Integrationspolitik fort.

Wir bieten bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Pflege, aber auch bei der Alterspolitik.

#### Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen ist gewährleistet Im Verbund der SurseePlus-Gemeinden besteht dazu eine enge Zusammenarbeit. Die ausgelagerten Einheiten Zenso (KESB, Beistandschaft, Sozialberatung, Mütter- und Väterberatung und Suchtberatung) nehmen ihre Aufgaben professionell wahr. Beim Gemeindeverband Seeblick stehen Veränderungen an, die auch die Gemeinde Geuensee betreffen werden. Die altersgerechten Wohnformen werden im Verbund der SurseePlus-Gemeinden evaluiert und erweitert. Die Vorgaben der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern werden nach Möglichkeit umgesetzt und die Integrationsbestrebungen werden ausgebaut. Das neue Bürgerrechtsverfahren mit einer Kommission mit Entscheidungskompetenz konnte erfolgreich umgesetzt werden.

# Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Prämienverbilligungs- ausgaben (Auswirkungen Erhöhung Krankenkassen-Prämien im 2023)	Belastung der Jahresrechnung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung sicherstellen
Risiko: Demographische Entwicklung (Bedarf im ambulanten und stationä- ren Gesundheitswesen)	Kostensteigerung	mittel	Sicherstellung einer guten Versorgung (Wohnen im Alter)
Chance: Regionale Lösungen bei Alters- fragen und Integrationsmassnahmen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen	mittel	Gemeinsame Schwerpunkte fest- legen
Risiko: Gemeindezuweisung des Kan- tons Luzern für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	Belastung der Jahresrechnung	hoch	Austausch mit Kanton sicherstel- len und für Gemeinde gute Lö- sungen ausarbeiten
Risiko: Verändertes WSH-Klientel (Alleinerziehende sowie Langzeitkranke)	Die Dauer der Unterstützung durch wirtschaftliche Sozial- hilfe dauert pro Fall länger an.	mittel	Sicherstellung der Subsidiarität (umgehende IV-Anmeldung ver- anlassen und Sozialversicherun- gen einbinden) sowie enge Be- gleitung der Klienten durch das Zentrum für Soziales

# Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Überprüfung Zukunft See- blick	Prüfung		2020– 2024						
Wohnen im Alter Dienstleistungen im Verbund mit SurseePlus	Prüfung	17.5	2020– 2023	ER	10	7.5			
Umsetzung Leistungsverein- barung Spitex	Umset- zung	20	2023- 2024			20			
Projekt Zusammenarbeit In- tegration von Personen aus Asyl- und Flüchtlingsbereich	Umset- zung		2021– 2025			15			

## Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	В 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sozialhilfequote	%	< 1.5	1.5	1.5	1.7	1.7	1.8
Eingliederung WSH-Empfänger	Monate	< 24 Monate	20	24	25	25	26

#### **Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialfälle (WSH)	Anzahl	25	22	26		
Sozialhilfequote	%	1.5	1.3	1.6		
Freiwillige Sozialberatung Zenso	Anzahl	40	41	46		
Personen Langzeitpflege im Heim im Durch- schnitt/Monat	Anzahl	12	12	14		
Verfahren KESB	Anzahl	63	60	61		
Anzahl Ergänzungsleistungen-Empfänger	Anzahl	94	103	94		
Anzahl Prämienverbilligungs-Empfänger	Anzahl	1′210	746	757		

# **Entwicklung der Finanzen**

# Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF	)	R 2021	В 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		3′717	3′924	4'267	8.7	4'259	4'249	4'241
	Aufwand	3′923	4′037	4′352	7.8	4′344	4′335	4′328
Total	Ertrag	206	113	85	-25.5	85	86	87
Leistungsgruppen								
	Aufwand	207	261	233	-10.9	235	237	240
Kindes- und Erwachse- nenschutz	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	207	261	233	-10.9	235	237	240
	Aufwand	13	15	24	56.2	24	25	25
Bürgerrechtswesen	Ertrag	6	15	12	-20.0	12	12	12
	Saldo	7	0	12	100	12	13	13
Krankenpflege	Aufwand	508	525	537	2.2	542	546	551
	Ertrag	22	1	0	-100.0	0	0	0
	Saldo	486	524	537	2.5	542	546	551
	Aufwand	1′752	1′742	1′816	4.3	1′835	1′853	1′871
Sozialversicherungen	Ertrag	6	5	5	10.0	6	6	6
	Saldo	1′746	1′737	1′811	4.3	1′829	1′847	1'866
	Aufwand	1′050	1′050	1′069	1.8	1′080	1'091	1′101
Gesetzliche Fürsorge	Ertrag	147	92	67	-27.2	68	68	69
	Saldo	903	958	1′002	4.6	1′012	1′022	1′032
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	392	444	671	51.4	628	584	539
	Ertrag	24	0	0	0	0	0	0
	Saldo	368	444	671	51.4	628	584	539

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	В 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	0	0.0	0	0	0
Einnahmen	18	18	18	0.0	18	0	0
Nettoinvestitionen	-18	-18	-18	0.0	-18	0	0

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Die enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales hat sich bewährt. Die Auswirkungen von Covid-19 haben sich nicht unmittelbar gezeigt. Jedoch stellen wir eine Veränderung des Klientels fest. Es werden vermehrt Alleinerziehende sowie psychisch Kranke durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt. Die Dauer der Unterstützung durch die Gemeinde verlängert sich. Die Prüfung der vorgelagerten Stellen (IV, Alimenten etc.) dauert sehr lange. In dieser Zeit ist die Zuständigkeit in der Gemeinde gegeben.

Durch die Erhöhung der Krankenkassenprämien im nächsten Jahr erwarten wir mehr Anmeldungen für Prämienverbilligungen, welche durch die Gemeinde mit dem Pro-Kopf-Beitrag finanziert wird. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern hat den Verteilschlüssel für Wohnraum für Flüchtlinge aktiviert. Bei fehlendem Angebot seitens Gemeinde müssen Ersatzabgaben bezahlt werden. Diese Kosten werden im Budget ausgewiesen.

In der Krankenpflege gilt ambulant und stationär. Durch Unterstützung von Spitex-Organisationen können die Bedürftigen länger daheim wohnen bleiben. Die Pflegefälle sind für die Spitex-Organisationen zunehmend aufwändiger und komplexer. Die Anzahl Pflegestunden pro Klient werden von den Krankenkassen definiert. Die Gemeinde hat für die Restkostenfinanzierung entsprechend aufzukommen. Wenn ein Heimeintritt nötig wird, bedeutet dies meist bereits eine hohe Pflegestufe, welche sich in der Restkostenfinanzierung der Gemeinde deutlich auswirkt. Wir stellen einen Anstieg der Heimeintritte fest. Auch kommt es vermehrt vor, dass die Heimbewohner beim Eintritt das verlangte Heimdepot nicht selber bezahlen können und die Gemeinde einspringen muss.

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Geuensee wird per 31.12.2023 aufgelöst. Für die Umsetzung wird eine externe Beratung beigezogen.

Ein neues Integrationsprojekt für Personen mit Migrationshintergrund ist mit den Gemeinden Büron und Triengen sowie der Gruppe Regenbogen in Planung.

Die Umsetzung des Regionalen Altersleitbildes ist in vollem Gange. Die Kosten können aufgrund der Zusammenarbeit auf mehrere Gemeinden aufgeteilt werden.

Im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz (KESB) steht die Gemeinde in der Pflicht, die Kosten für Massnahmen (Beistandschaften) zu übernehmen, wenn die Klienten nicht in der Lage sind, diese selber zu tragen.

AFP 2023-2026	Gemeinde Geuensee	Raum und Umwelt
<b>Bereichsvorsteher</b> Abteilungsleitung	<b>Angelo Petteruti</b> Janine Wapf	

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raum und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Bauen und Raumordnung
- Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege
- Werkdienst
- Energie
- Ver- und Entsorgung
- Umwelt
- Friedhof

Der Aufgabenbereich Raum und Umwelt gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die räumliche Entwicklung der Gemeinde auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und organisiert einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Im Hinblick auf die Erlangung des Labels Energiestadt engagieren wir uns im Bereich der Energiewende.

# Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Geuensee ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Wir setzen auf ein stetiges, qualitatives Wachstum. Wir setzen auf Innenentwicklung. Wir engagieren uns für die Energiewende.

Wir leben die Zusammenarbeit und nutzen die Synergien – mit dem RBS auch im Bereich des Bau- und Planungsrechts.

#### Lagebeurteilung

Die übergeordnete Raumentwicklungspolitik beschränkt die Gemeinde Geuensee in ihren Entwicklungschancen. Mit den geplanten Revisionen der Ortsplanung wollen wir trotzdem genügend Entwicklungsflächen sichern und/oder schaffen. Damit erarbeiten wir auch die Grundlagen für das angestrebte qualitative Wachstum.

Die Infrastrukturen sind in einem guten Zustand. Die Unterhaltsplanung wollen wir weiter verbessen und dadurch den heutigen Stand der Infrastrukturen halten.

#### Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Nicht-Umsetzung innere Ver- dichtung mit Zentrumsüberbauung	Keine Weiterentwicklung und keine künftigen Ein- und Um- zonungen möglich	hoch	Gesamtrevision Ortsplanung
Chance: Qualitatives Wachstum	Optimierung der Steuerkraft, besserer Index	hoch	Gesamtrevision der Ortsplanung; Aufwertung Dorfstruktur
Chance: Verkehrswege optimieren	Wohnattraktivität erhöhen	hoch	Offene Zusammenarbeit mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Unterdorfstrasse Planungs- kredit (INV00095)	Weiterführung	200	2022– 2023	IR	100	100			
Unterdorfstrasse Projekt- ausführung inkl. Landerwerb (INV00029)	pendent	3′500	2025– 2027	IR				500	1′000
Oberdorfstrasse Planungs- kredit (INV00031))	pendent	45	2024	IR			45		
Oberdorfstrasse Projektaus- führung (INV00032)	pendent	300	2025	IR				300	
Sanierung Kirchenstrasse (INV00037)	Weiterführung	30	2021- 2023	IR					
Heugärtenstrasse Neuan- lage und Verkehrsberuhi- gung ab Sonnhalde (INV00038)	Weiterführung	300	2019– 2023	IR					
Knoten Sternen Planungs- kredit (INV00042)	pendent	50	2023	IR		50			
Knoten Sternen Projektaus- führung (INV00043)	pendent	300	2026	IR					300
Belags-/Rissarbeiten Ge- meindestrassen (INV00070)	Weiterführung	158	2022– 2026	IR	40	40	20	20	20
Anpassungen Schulwegsi- cherung Gemeindegebiet und Sanierung Schaubern- strasse (INV00097)	pendent	250	2023	IR		250			
GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 3 – 4 (INV00064)	Weiterführung	285	2021– 2024	IR	92		88		
Sanierung Kanalisation Zone 1 – 4 (INV00082)	Pendent	290	2023– 2026	IR					
Umbau Einlauf Regenüber- lauf Büntengraben Pla- nungskredit (INV00065)	Weiterführung	30	2020– 2023	IR					
Umbau Einlauf Regenüber- lauf Büntengraben Projekt- ausführung (INV00076)	pendent	500	2023	IR					
Ortsplanung Gesamtrevision (INV00050)	Weiterführung	300	2019– 2024	IR	100	50	50		
Sanierung Friedhof 1. Etappe Ausführung SK (INV00075)	Weiterführung	860	2022– 2023	IR	600	260			
Neubau Regenabwasserleitung (Trennsystem) Kirchenstrasse (INV00098)	pendent	150	2023	IR		150			
Neubau Regenabwasserleitung (Trennsystem) Heugärtenstrasse ab Sonnhalde (INV00099)	pendent	350	2023	IR		350			

Weitere Details zu den Investitionen siehe Investitionsrechnung.

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
GA Auslastung	%	> 80	80.00	85.00			
(bis Ende 2023 im Angebot)							

**Statistische Werte** 

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Preis Abwasser	CHF/m3	1.10	1.10	1.10	1.10	
Kehrichtgebühr	CHF	50.00	50.00	50.00	50.00	
GA Auslastung	%	85.60	57.30	85.56		
Baugesuche	Anzahl	24	34	32		
Landwirte (Betriebe) im Vernetzungsprojekt	Anzahl	18	20	21		

# Entwicklung der Finanzen

# Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		1′009	1′049	1'167	11.2	1′241	1′257	1′293
Tabal	Aufwand	3′060	2'684	3′555	32.4	3'666	3′707	3′761
Total	Ertrag	2'051	1'635	2′389	46.1	2'424	2'450	2′467
Leistungsgruppen								
	Aufwand	992	589	1′252	112.6	1′266	1′282	1′288
Bauen und Raumord- nung	Ertrag	869	443	1′120	152.8	1′126	1′132	1′138
114116	Saldo	123	146	132	-9.5	140	150	150
	Aufwand	930	920	994	8.1	1′021	1′027	1′063
Verkehrswesen, Park- anlagen, Wanderwege	Ertrag	28	26	11	-59.9	11	11	11
umagen, wanderwege	Saldo	902	894	983	10.1	1′010	1′016	1′052
	Aufwand	496	594	683	15.0	690	696	703
Werkdienst	Ertrag	496	594	683	15.0	690	696	703
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	8	16	54	229.2	54	54	54
Energie	Ertrag	80	80	94	16.8	94	94	94
	Saldo	-72	-64	-40	-37.7	-40	-40	-40
	Aufwand	520	441	431	-2.4	453	466	470
Ver- und Entsorgung	Ertrag	516	436	425	-2.4	448	460	464
	Saldo	4	5	5	0	5	5	5
	Aufwand	46	46	43	-5.3	43	43	43
Umwelt	Ertrag	42	40	40	0.2	40	40	41
	Saldo	4	6	3	-42.5	3	3	2
	Aufwand	67	79	98	24.7	138	138	139
Friedhof	Ertrag	18	16	16	0	16	16	16
	Saldo	49	63	82	31.0	122	122	123

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	В 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	373	1′400	1'931	-19.8	691	1′004	1'407
Einnahmen	0	20	40	100.0	40	40	40
Nettoinvestitionen	373	1′380	1'891	-20.8	651	964	1′367

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Budgetierte Projekte aus den vorherigen Jahren verzögern sich weiterhin und werden schrittweise mit einer guten Planung ausgeführt, eine erneute Budgetierung ist nicht sinnvoll. Ein Beispiel, der Knoten Sternen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton, Sanierung Kantonsstrasse, erarbeitet.

Die Gesamtrevision Ortsplanung ist seit anfangs Jahr 2021 in Bearbeitung. Das Siedlungsleitbild wurde bereits der Bevölkerung vorgestellt und die öffentliche Mitwirkung hat stattgefunden. Das Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan sind in der internen Vernehmlassung, weitere Schritte sind anfangs 2023 geplant. Der Verkehrsrichtplan wurde angepasst und wird der Echogruppe vorgestellt. Gemäss der heutigen Entwicklung kann die Gesamtrevision an der Gemeindeversammlung im Mai 2024 dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Position Abwasserbeseitigung erhöht das kommende Budget enorm.

Der Neubau eines Regenüberlaufes im Büntengraben und die Weiterentwicklung der Mischsysteme zum jeweiligen Trennsystem sind hohe Ausgaben, jedoch für die Zukunft sehr wertvoll. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Ein wichtiges Thema des GEP ist auch der Umgang mit dem Regenwasser. Das Gemeindegebiet Geuensee wurde in vier Abwasserbeseitigungs-Zonen aufgeteilt. Bis 2024 werden alle vier Zonen bzw. das ganze Gebiet gereinigt und die Zustandes-Aufnahme vollzogen, um die notwendigen Schritte einzuleiten.

ARA Surental ist gezwungen wegen neuen Bundesrichtlinien-Beschlüssen die bestehenden Abläufe anzupassen bzw. Neubauten bis 2025 zu realisieren. Die Entschädigung Betriebskosten an ARA Surental ist eher hoch.

Schulwegsicherungs-Massnahmen, wie auch Strassen-Sanierungen und minimale Strassenunterhaltsarbeiten erhöhen das Budget kurzfristig. Mit der aktualisierten Unterhaltsplanung können langfristige Kosten gesenkt und kurzfristige Sanierungen minimiert werden.

Die langfristige Planung «Sanierung Friedhof» wurde Ende Jahr 2021 vom Volk bestätigt. Der Sanierungsstart der Friedhofsfläche wird im November 2022 erfolgen und wird bis Mitte Mai 2023 andauern.

AFP 2023–2026	Gemeinde Geuensee	Wirtschaft und Sicherheit
<b>Bereichsvorsteher</b> Abteilungsleitung	Ingbert Kaczmarczyk Marcel Steinegger	

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaft
- Sicherheit, Bevölkerungsschutz

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Der Bereich dient dem Gewerbe und der Wirtschaft als Ansprechpartner. Zudem koordiniert er den Waldschutz sowie die Jagd.

# Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist ein attraktiver Wohn- und

Arbeitsort. Wir verstärken die positive Ausstrahlung durch selbstbewusste Vermarktung. Wir streben zeitgemässe öffentliche und private Dienstleistungen an. Wir pflegen und schützen unsere Naherholungsgebiete. Wir engagieren uns aktiv für die Energiewende und Umwelt.

#### Lagebeurteilung

Das Angebot an Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs im Dorf steht unter Druck. Die Einsatzfähigkeit der Blaulichtorganisationen ist gewährleistet. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd.

Die IG Gemeindemarketing hat Anfang des Jahres ihre Arbeit aufgenommen und ein Konzept erarbeitet. Daraus werden nun diverse Projekte umgesetzt.

Aktuell wird eine Umwelt- und Energiekommission gegründet, um sich intensiv mit diesen Themen für die Zukunft auseinanderzusetzen.

#### Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verlust an Angeboten des täglichen Bedarfs	Verlust an Attraktivität für Bevölkerung und Wegzug	mittel	Einsatz für den Erhalt von Geschäften und Einkehrmöglichkeiten im Dorf.
Chance: Bekanntheit und Attraktivität der Gemeinde steigern	Verschiedene neue Angebote und Anlässe für Firmen, Ver- eine und die Allgemeinheit	mittel	Umsetzung Projekt Gemeinde- marketing

# Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gemeindemarketing	Umsetzung	40	2022– 2025	ER	10	10	10	10	
Stärkung der Wirtschaft und des Handwerks	läuft	9	2021– 2023	ER	3	3			

# Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	В 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Umgesetzte Projekte aus Gemeindemarketing.	Anzahl	2	1	2	2	2	2
Feuerwehrleute aus der Gemeinde	Anzahl	14–18	14	15	16	17	18

# **Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Umgesetzte Projekte aus Gemeindemarketing	Anzahl	-	_	_		
Feuerwehrleute aus der Gemeinde	Anzahl	12	12	14		
Einsätze Feuerwehr Region Sursee im Gemeindegebiet	Anzahl	7	8	10		

# **Entwicklung der Finanzen**

# Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		99	125	118	-6.0	118	119	120
Tatal	Aufwand	241	263	254	-3.3	256	258	260
Total	Ertrag	142	138	137	-0.8	138	139	140
Leistungsgruppen								
	Aufwand	28	34	25	-25.5	25	26	26
Land- und Forstwirt- schaft	Ertrag	6	8	8	-6.1	8	8	8
Sonare	Saldo	22	26	17	-31.7	17	18	18
	Aufwand	27	30	28	-4.4	28	29	29
Wirtschaft	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	27	30	28	-4.4	28	29	29
	Aufwand	185	200	201	0.7	202	204	205
Sicherheit, Bevölke- rungsschutz	Ertrag	135	130	129	-0.5	130	131	132
Tuligoschutz	Saldo	50	70	72	2.8	72	73	73

# Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit sind keine Investitionen geplant.

# Erläuterungen zu den Finanzen

In der Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft ist der Rückgang des Aufwandes aufgrund von tieferen Umlagen zurückzuführen.

In der Leistungsgruppe Wirtschaft ist die Umsetzung des Projektes Gemeindemarketing enthalten. Im Jahr 2022 wurde durch die IG Gemeindemarketing ein Konzept erarbeitet, um in Zukunft verschiedene neue Angebote und Anlässe für die Firmen, Vereine und die Allgemeinheit zu ermöglichen.

Bei der Leistungsgruppe Sicherheit, Bevölkerungsschutz halten sich die Aufwände für die Regionale Feuerwehr Sursee sowie für die Zivilschutzorganisation der Region Sursee dank guter Organisation im Rahmen der bisherigen finanziellen Verpflichtungen. Der Einsatz des Gemeindeführungsstabs ist gewährleistet.

AFP 2023-2026	Gemeinde Geuensee	Immobilien
<b>Bereichsvorsteher</b> Abteilungsleitung	Angelo Petteruti Janine Wapf	

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeverwaltung
- Gemeindesaal, Chömihütte
- Schulhaus Kornmatte
- Schulhaus Dorf
- Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projektiert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Grundlagen dafür sind die zu erstellende Immobilienstrategie sowie die Unterhaltsstrategie. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen Bauten. Die Abteilung ist intern und gegenüber Dritten Ansprechpartner und Eigentümervertreter in allen Immobilienfragen.

In Immobilienfragen würdigt er neben den finanziellen Vorgaben insbesondere die Anliegen der Nutzer sowie berechtigte strategische und operative Interessen im Bereich Gesellschaft, Energie und Denkmalschutz.

# Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir planen unsere Hochbauten vorausschauend. Wir verhindern Investitionsstaus. Wir erarbeiten eine Immobilienstrategie. Wir erstellen ästhetische, funktionale und kostengünstige Bauten.

# Lagebeurteilung

Unsere Hochbauten sind zum grössten Teil gut unterhalten. Der Betrieb ist zweckmässig organisiert. Eine Gesamtschau über alle Immobilien muss für die nächsten Jahre erarbeitet werden.

# Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Immobilienstrategie und syste- matische (aktualisierte) Unter- haltsplanung.
Chance: Aktuelle Liegenschaftssituation der Verwaltung überprüfen	Optimierung der Kosten pro m² Büro zu Arbeitnehmer / Flächenoptimierung (Raum und Verkehrswege)	hoch	Immobilienstrategie
Chance: Leerstand optimieren	Vermietung der leeren Objekte	hoch	Gute Planung einer möglichen Nutzung, Immobilien sanieren

# Massnahmen und Projekte

		•		•			•	,	
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Planungskredit Sanierung Schulhaus Dorf (INV00053)	Weiterführung	180	2021– 2023	IR		50			
Projektausführung Sanie- rung Schulhaus Dorf (INV00054)	pendent	4'770	2022– 2025	IR			2'000	2'470	
Zivilschutz Sanierung öffent- licher Schutzraum (INV00092)	pendent	80	2023	IR		80			
Beitrag Zivilschutz – Sanie- rung öffentlicher Schutz- raum (INV00092)	pendent	-80	2023	IR		-80			
Planungskredit Schulhaus Kornmatte – Energetische Verbesserungen (Dach, PV- Anlage und Heizung) (INV00105)	pendent	50	2023	IR		50			
Projektausführung Schul- haus Kornmatte – Energeti- sche Verbesserungen (Dach, PV-Anlage und Heizung) (INV00106)	pendent	1′030	2024- 2025	IR			630	400	
Sanierung Treppengeländer Schulhaus Kornmatte nach BFU (INV00102)	pendent	80	2023	IR		80			
Ergänzung Rauch- und Wär- meabzug Turnhalle (INV00101)	pendent	30	2024	IR			30		
Fassaden- und Lifterneue- rung Chäppelimatt 6 (INV00104)	pendent	70	2023	IR		70			
Sanierung Turnhalle / Gerä- teraum (INV00100)	pendent	23	2023	IR		23			
Sanierung Schulzimme (INV00103)r	pendent	255	2024- 2027	IR			75	60	60
Immobilienstrategie	Weiterführung		2021– 2024						

# Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Vermietung der Liegenschaften Finanz- vermögen	%	100	100	100	100	100	100

# **Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Vermietung der Liegenschaften Finanzvermögen	%	95	95	95		

# **Entwicklung der Finanzen**

# Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF	)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		-7	-8	155	-100.0	6	5	5
Total	Aufwand	2′071	1′861	2′261	21.5	2′086	2′032	2′216
TOTAL	Ertrag	2′078	1'869	2'106	12.7	2′080	2'026	2′211
Leistungsgruppen								
	Aufwand	193	163	187	14.9	187	185	177
Gemeindeverwaltung	Ertrag	193	163	187	14.9	187	185	177
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Camaindaeal Chä	Aufwand	84	70	108	54.1	108	107	107
Gemeindesaal, Chö- mihütte	Ertrag	84	70	108	54.1	108	107	107
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	1'486	1′408	1'491	5.9	1′467	1'414	1′417
Schulhaus Kornmatte	Ertrag	1'486	1'408	1'491	5.9	1'467	1'414	1'417
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	195	151	227	50.2	226	227	417
Schulhaus Dorf	Ertrag	195	151	227	50.2	226	227	417
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	75	28	37	30.7	37	37	36
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Ertrag	75	28	37	30.7	37	37	36
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	39	40	212	424.0	62	62	62
Liegenschaften Finanz- vermögen	Ertrag	46	48	56	16.7	56	56	56
	Saldo	-7	-8	155	100.0	6	5	5

# Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	В 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	103	310	353	-48.1	2′735	2′930	60
Einnahmen	0	341	80	-76.5	0	0	0
Nettoinvestitionen	103	-31	273	-19.4	2′735	2′930	60

# Erläuterungen zu den Finanzen

Die Kosten für den baulichen Unterhalt sowie für den Unterhalt für Apparate und Maschinen halten sich im bisherigen Rahmen und werden den einzelnen Liegenschaften belastet.

Das Vorprojekt «Sanierung altes Schulhaus» und Umgebung wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekten, der Denkmalpflege und weiteren Ingenieuren erarbeitet und nach der kantonalen Vorprüfung dem Volk vorgelegt. Mit wenigen Stimmen wurde das vorgeschlagene Projekt abgelehnt. Die Sanierungsmassnahmen für das alte Schulhaus sind unumgänglich. Ein weiterer Planungskredit wurde erfasst, um einen zweiten Vorschlag erarbeiten zu können.

Im Schulhaus Kornmatte wie auch in der Turnhalle ist das bestehende Treppengeländer nicht BFU-Konform. Das Geländer mit Querstreben ist kletterbar und hat keine Fallvorrichtung. Die Vorgaben und Sondierungen zeigen auf, dass das bestehende Geländer ersetzt werden muss.

Weiter sind im Schulhaus energetische Massnahmen notwendig. Für die bestehende Heizung werden in den nächsten Jahren keine Ersatzteile mehr vorhanden sein. Eine gute Planung für die zukünftige Heizungssanierung ist erforderlich. Mit der Massnahme können weitere Planungspunkte ergänzt werden. Das Schulhaus hat eine hervorragende Lage für eine Neumontage einer Photovoltaikanlage.

Die Verwaltungsräume halten sich in den beiden Häuser Chäppelimatt 6 und 7 auf. Die bestehenden vier Einheiten werden als Stockwerkeinheiten in der Gemeinschaft geführt. An der letzten Versammlung hat die Gemeinschaft beschlossen, die Fassaden und den Lift der beiden Häuser zu sanieren.

Die Zivilschutzräume unterhalb der Kindergärten sind nicht im öffentlichen Register erfasst. Um weitere öffentliche Räume zu schaffen, sind Sanierungsmassnahmen notwendig. Die Aufwendungen werden nach dem Sanierungsabschluss von der Dienststelle Zivilschutz übernommen.

AFP 2023–2026	Gemeinde Geuensee	Finanzen
<b>Bereichsvorsteher</b> Abteilungsleitung	Ingbert Kaczmarczyk Marcel Steinegger	

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Übriges Finanzwesen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagements (RM) sowie internen Kontrollsystems (IKS).

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

# Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir betreiben eine realistische Finanzpolitik und streben ein finanzielles Gleichgewicht an. Die Verwaltung erhält genügend Ressourcen. Wir wollen den aktuellen Steuerfuss von 2.1

Einheiten trotz der angespannten Finanzsituation beibehalten. Der Gemeinderat verfolgt eine Beteiligungsstrategie.

#### Lagebeurteilung

Steueramt und Gemeindebuchhaltung funktionieren sehr gut. Mit der Aufstockung der Pensen im Bereich Steuern können in Zukunft die Vorgaben des Kantons in Bezug auf den Veranlagungsstand erreicht werden.

Das Projekt Kreditorenworkflow konnte erfolgreich umgesetzt werden. Ein weiterer Schritt in die Digitalisierung und Optimierung der internen Prozesse wurde somit vollzogen. Die E-Rechnungen werden der Bevölkerung angeboten. Hier gibt es jedoch von Seiten des Software-Anbieters immer wieder Probleme, welche bald behoben werden.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen sind aus heutiger Sicht weniger schlimm als befürchtet. Wir rechnen für das Budget 2023 mit steigenden Steuereinnahmen.

Der Beitrag aus dem Gemeindefinanzausgleich bleibt ein wichtiger Einnahmeposten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde im Frühjahr 2022 eingeführt und wird in Zukunft jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

Die erstellte Beteiligungsstrategie wird jährlich vom Gemeinderat überprüft und angepasst.

# Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug steuerkräftiger Personen	Grösserer finanzieller Hand- lungsspielraum, Senkung des Steuerfusses	hoch	Zonenplanung und Gemeinde- marketing
Risiko: Hoher Investitionsbedarf	Anstieg der Verschuldung, steigende Kapitalkosten – im Gegenzug tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten	hoch	Vorausschauende und realisti- sche Investitionsplanung
Risiko: Corona Krise (COVID-19)	Geringere Steuereinnahmen	mittel	Situation und Entwicklung weiter beobachten
Risiko: Flüchtlinge Ukraine und Ener- giekrise	Mehrausgaben im sozialen Bereich	hoch	Wohnungen suchen für Flücht- linge; Energiemassnahmen um- setzen und der Bevölkerung emp- fehlen

# Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzstrategie	läuft		2021– 2023						
Einführung Kreditorenwork- flow und E-Rechnung	abgeschlossen	8	2021– 2022	ER	8				
Einführung IKS	abgeschlossen		2021– 2022						

# Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton (Stichtag 31.03.)	%	96	93	96	96	96	96
Nutzer E-Rechnung	An- zahl	> 100	50	70	90	110	120

# **Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	Einheiten	2.2	2.1	2.1	2.1	
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton (Stichtag 31.03.)	%	90	91	86		
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit	CHF	1′277	1′318	1′361		
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	1′816	1′576	1′538		
Finanzausgleich Auszahlung Netto	CHF Mio.	1.593	1.194	1.581	1.743	2.077

# **Entwicklung der Finanzen**

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF	:)	R 2021	B 2022	В 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		-11′182	-10′923	-11'827	8.3	-12'267	-12'623	-12'958
Total	Aufwand	182	212	290	36.6	348	483	511
Total	Ertrag	11′364	11′135	12'117	8.8	12′615	13′106	13'469
Leistungsgruppen						·		
Gemeindesteuern	Aufwand	54	79	65	-17.2	65	65	65
	Ertrag	8'428	7'922	8'609	8.7	9'048	9'442	9′768
	Saldo	-8′374	-7'843	-8'544	8.9	-8'983	-9′377	-9′703
	Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Sondersteuern	Ertrag	297	395	296	-25.2	296	296	296
	Saldo	-297	-395	-296	-25.2	-296	-296	-296
	Aufwand	27	27	27	0	27	27	27
Finanzausgleich	Ertrag	1'608	1′770	2′103	18.9	2′108	2′113	2′118
	Saldo	-1′581	-1′743	-2′077	19.2	-2'082	-2'086	-2'091
	Aufwand	101	107	198	85.1	256	391	419
Übriges Finanzwesen	Ertrag	1′030	1′048	1′109	5.7	1′164	1′254	1′288
	Saldo	-929	-941	-911	-3.3	-908	-864	-869

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Finanzen sind keine Investitionen geplant.

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget 2023 geht von einem unveränderten Steuerfuss von 2.1 Einheiten aus.

In der Leistungsgruppe Gemeindesteuern rechnen wir aufgrund der aktuellen Zahlen bei den natürlichen als auch juristischen Personen mit einem Anstieg. Hier stellen wir in den letzten Monaten fest, dass sich die Corona-Pandemie nicht negativ auf die Steuern auswirkt wie angenommen. Im Gegenzug rechnen wir mit tieferen Einnahmen im Bereich der Quellensteuer, da es hier zu einem Systemwechsel gekommen ist.

Bei den Sondersteuern rechnen wir aufgrund der aktuellen Zahlen sowie verzögerten Bauprojekten mit tieferen Einnahmen.

Beim Finanzausgleich für das Budgetjahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme festzustellen. Für die Berechnung des Finanzausgleichs resp. des Ressourcenausgleichs 2023 werden die Zahlen aus den Buchhaltungsjahren 2018–2020 herangezogen. Diese Zahlen ergeben einen tieferen Ressourcenindex (70.66 %) als noch im Vorjahr (72.80 %). Bis zu einem Index von 86.4 % können Gemeinden vom Ressourcenausgleich profitieren.

Bei der Leistungsgruppe Übriges Finanzwesen gibt es im Vergleich zum Vorjahresbudget Mindereinnahmen von rund CHF 30'000.—. Der Hauptgrund liegt bei den Zinsaufwendungen für neues Fremdkapital. Die Zinssätze sind in den letzten Monaten stark angestiegen. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird wiederum CHF 600'000.— betragen.

# Budget 2022

# Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 PRÄSIDIALES UND KULTUR	1'419'309.47	1'529'797.43	1'593'361.49	1'596'044.70	1'599'421.14	1'649'259.94
Aufwand	3'466'500.80	3'718'413.66	3'875'870.32	3'904'454.29	3'924'704.83	3'986'268.39
Ertrag	-2'047'191.33	-2'188'616.23	-2'282'508.83	-2'308'409.59	-2'325'283.69	-2'337'008.45
20 BILDUNG	4'174'368.32	4'394'421.05	4'622'205.54	4'774'224.43	4'822'323.49	5'071'047.86
Aufwand	8'475'015.13	8'987'680.91	9'442'183.41	9'634'423.32	9'720'063.30	10'012'564.95
Ertrag	-4'300'646.81	-4'593'259.86	-4'819'977.87	-4'860'198.89	-4'897'739.81	-4'941'517.09
30 GESUNDHEIT UND SOZIALES	3'716'507.00	3'924'183.43	4'267'213.73	4'258'687.18	4'249'418.17	4'241'054.41
Aufwand	3'922'696.64	4'037'638.78	4'351'713.73	4'343'912.18	4'335'376.17	4'327'751.41
Ertrag	-206'189.64	-113'455.35	-84'500.00	-85'225.00	-85'958.00	-86'697.00
40 RAUM UND UMWELT	1'009'435.21	1'049'439.56	1'166'697.48	1'241'542.26	1'257'471.03	1'293'350.58
Aufwand	3'059'951.65	2'684'927.60	3'555'467.40	3'666'110.14	3'707'425.83	3'760'724.14
Ertrag	-2'050'516.44	-1'635'488.04	-2'388'769.92	-2'424'567.88	-2'449'954.80	-2'467'373.56
50 WIRTSCHAFT UND SICHER- HEIT	99'243.76	125'122.74	117'656.51	118'419.43	119'089.17	119'690.21
Aufwand	240'875.56	263'027.39	254'446.76	256'403.43	258'279.17	260'098.21
Ertrag	-141'631.80	-137'904.65	-136'790.25	-137'984.00	-139'190.00	-140'408.00
60 IMMOBILIEN	-7'243.35	-7'896.65	155'351.65	5'626.00	5'400.00	5'175.00
Aufwand	2'070'980.58	1'860'858.16	2'261'365.81	2'086'004.98	2'031'607.54	2'216'553.10
Ertrag	-2'078'223.93	-1'868'754.81	-2'106'014.16	-2'080'378.98	-2'026'207.54	-2'211'378.10
70 FINANZEN	-10'411'620.41	-11'015'067.56	-11'922'486.40	-11'994'544.00	-12'053'123.00	-12'379'578.00
Aufwand	181'662.94	212'086.35	289'647.00	347'646.00	482'647.00	510'547.00
Ertrag	-11'363'539.51	-11'134'736.23	-12'116'811.49	-12'615'238.00	-13'105'520.00	-13'468'678.00
Abschlusskonten	770'256.16	-92'417.68	-95'321.91	273'048.00	569'750.00	578'553.00

# Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

Gestufter	r Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
30	Personalaufwand	6'220'713.25	6′596′155.00	6′720′795.00	6'786'719.00	6'853'348.00
31	Sach- und übriger Aufwand	1'526'166.70	1'628'857.90	1'628'499.00	1'628'499.00	1'628'499.00
33	Abschreibungen	1'190'915.40	1'188'643.68	1'251'491.00	1'225'876.00	1'384'288.00
35	Einlagen Fonds	92'818.12	79'141.83	79'922.00	80'711.00	83'901.00
36	Transferaufwand	7'073'464.36	8'303'612.75	8'437'750.00	8'636'152.00	8'749'166.00
37	Durchlaufende Beiträge					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'579'715.02	5'931'005.27	5'936'719.34	5'888'368.84	6'131'527.20
	Total Betrieblicher Aufwand	21'683'802.85	23'727'416.43	24'055'176.34	24'246'325.84	24'830'729.20
40	Fiskalertrag	-8'286'800.00	-8'869'700.00	-9'307'808.00	-9'702'215.00	-10'027'240.00
41	Regalien und Konzessionen	-96'717.00	-111'217.00	-111'217.00	-111'217.00	-111'217.00
42	Entgelte	-1'122'910.00	-1'572'080.00	-1'580'881.00	-1'589'772.00	-1'598'748.00
43	Verschiedene Erträge	-15'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00
45	Entnahmen Fonds	-12'393.65	-23'239.25	-46'407.00	-59'025.00	-63'534.00
46	Transferertrag	-5'844'438.00	-6'621'662.00	-6'694'501.00	-6'844'787.00	-6'888'425.00
47	Durchlaufende Beiträge					
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'579'715.02	-5'931'005.27	-5'936'719.34	-5'888'368.84	-6'131'527.20
	Total Betrieblicher Ertrag	-20'957'973.67	-23'153'903.52	-23'702'533.34	-24'220'384.84	-24'845'691.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	725'829.18	573'512.91	352'643.00	25'941.00	-14'962.00
34	Finanzaufwand	80'830.00	303'278.00	183'778.00	213'778.00	243'778.00
44	Finanzertrag	-114'241.50	-181'469.00	-209'469.00	-209'469.00	-207'369.00
	Finanzergebnis	-33'411.50	121'809.00	-25'691.00	4'309.00	36'409.00
	Operatives Ergebnis	692'417.68	695'321.91	326'952.00	30'250.00	21'447.00
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92'417.68	95'321.91	-273'048.00	-569'750.00	-578'553.00
	Spezialfinanzierungen (SF)					
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	-9'843.65	-8'829.25	-8'692.00	-8'553.00	-8'412.00
7204	Ergebnis SF Abwasser	84'408.12	56'171.83	37'406.00	29'242.00	31'635.00
7304	Ergebnis SF Abfallwirtschaft	7'960.00	22'970.00	23'613.00	24'263.00	24'919.00
7910	Ergebnis RBS	460.00	-1'910.00	-6'312.00	-10'766.00	-15'275.00

# **Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung**

Funktional	e Gliederung	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0220	Allgemeine Dienste, übriges		30'000.00			
INV00096	CMI Geschäftsverwaltung		30'000.00			
5200.00	Software		30'000.00			
0290	Gemeindeverwaltungsräume		70'000.00			
INV00104	Fassaden- und Lifterneuerung Chäppeli- matt 6		70'000.00			
5040.00	Hochbauten		70'000.00			
0291	Gemeindesaal / Chömihütte	180'000.00				
INV00081	Sanierung Küche Chömihütte inkl. Asbest	180'000.00				
5040.00	Hochbauten	150'000.00				
5060.00	Mobilien	30'000.00				
0292	Liegenschaft Gartenweg 3 (ehem. Spitex)	-90'597.63				
INV00094	Entwidmung Alters- und Pflegestation Gar- tenweg ins Finanzvermögen	-90'597.63				
6040.00	Übertragung Hochbauten ins Finanzvermögen	-90'597.63				
2	BILDUNG					
2120	Primarschule	25'000.00	67'600.00	89'500.00	37'200.00	29'300.00
INV00024	Anschaffung IT Schule Notebooks, Tablets, Beamer, Visualizer	25'000.00	67'600.00	89'500.00	37'200.00	29'300.00
5060.00	Mobilien	25'000.00	67'600.00	89'500.00	37'200.00	29'300.00
2130	Sekundarschule I	1'400'000.00	1'400'000.00			
INV00025	Sekundarschulhaus Sursee Investitionsbeiträge (4.2 Mio.)	1'400'000.00	1'400'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Ge- meindezweckverbände	1'400'000.00	1'400'000.00			
2170	Schulhaus Kornmatte	-170'000.00	153'000.00	735'000.00	460'000.00	60'000.00
INV00022	Anbau/Sanierung Schulhaus Kornmatte (Annex 1) SK	-250'000.00				
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden (Auflösung Fonds Erneuerbare Energie)	-250'000.00				
INV00080	Sanierung Rapportzimmer Schulhaus Korn- matte	40'000.00				
5040.00	Hochbauten	40'000.00				
INV00091	Neumontage Notfallalarmierung Schulhaus Kornmatte	40'000.00				
5060.00	Mobilien	40'000.00				
INV00092	Sanierung öffentlicher Schutzraum Schul- haus Kornmatte		0.00			
5040.00	Hochbauten		80'000.00			
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		-80'000.00			
INV00100	Sanierung Turnhalle/Geräteraum		23'000.00			
5040.00	Hochbauten		23'000.00			
INV00101	Ergänzung Rauch- und Wärmeabzug Turn- halle			30'000.00		
5040.00	Hochbauten			30'000.00		
INV00102	Sanierung Treppengeländer Schulhaus Kornmatte nach BFU		80'000.00			
5040.00	Hochbauten		80'000.00			

Funktional	e Gliederung	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
INV00103	Sanierung Schulzimmer Schulhaus Korn-	2022	2025	75'000.00	60'000.00	60'000.00
5040.00	matte Hochbauten			75'000.00	60'000.00	60'000.00
INV00105	Planungskredit Schulhaus Kornmatte Energetische Verbesserungen (Dach, PV-Anlage,		50'000.00			
5040.00	Heizung, LED) Hochbauten		50'000.00			
INV00106	Schulhaus Kornmatte Energetische Verbes-			630'000.00	400'000.00	
	serungen (Dach, PV-Anlage, Heizung, LED) SK					
5040.00	Hochbauten			630'000.00	400'000.00	
2171	Schulhaus Dorf		50'000.00	2'000'000.00	2'470'000.00	
INV00053	Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- und Pla-		50'000.00			
5040.00	nungskredit Hochbauten		50'000.00			
INV00054	Schulhaus Dorf Sanierung Projektausfüh-			2'000'000.00	2'470'000.00	
5030.00	rung SK Übrige Tiefbauten allgemein				300'000.00	
5040.00	Hochbauten			2'000'000.00	1'963'000.00	
5060.00	Mobilien				207'000.00	
4	GESUNDHEIT					
4170	Kranken- und Pflegeheime	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00		
INV00021	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflege- heim Seeblick	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00		
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00		
6	Gemeindezweckverbänden VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITT-					
6150	LUNG Gemeindestrassen	195'000.00	440'000.00	65'000.00	820'000.00	1'320'000.00
INV00029	Unterdorfstrasse Projektausführung inkl.	195 000.00	440 000.00	65 000.00	500'000.00	1'000'000.00
	Landerwerb					
5010.00	Strassen / Verkehrswege				500'000.00	1'000'000.00
INV00031	Oberdorfstrasse Planungskredit			45'000.00		
5010.00	Strassen / Verkehrswege			45'000.00	2001000 00	
<b>INV00032</b> 5010.00	Oberdorfstrasse Projektausführung Strassen / Verkehrswege				<b>300'000.00</b> 300'000.00	
INV00041	Surenweg Projektausführung	35'000.00			300 000.00	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	35'000.00				
INV00042	Knoten Sternen Planungskredit	33 000.00	50'000.00			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		50'000.00			
INV00043	Knoten Sternen Projektausführung					300'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege					300'000.00
INV00070	Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen	40'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege	40'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
INV00085	Erstellung Parkplatz Benzenhof	20'000.00				
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	20'000.00				
INV00095	Unterdorfstrasse Planungskredit	100'000.00	100'000.00			
5010.00	Strassen / Verkehrswege	100'000.00	100'000.00			
INV00097	Anpassungen Schulwegsicherung Gemeindegebiet und Sanierung Schaubernstrasse		250'000.00			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		250'000.00			

Funktionale	Gliederung	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
6190	Werkdienst	90'000.00		<del></del> ,		
INV00079	Ersatz Fahrzeug Werkdienst (Dacia)	40'000.00				
5060.00	Mobilien	40'000.00				
INV00087	Anschaffung Kehrsaug-Kombination	50'000.00				
5060.00	Mobilien	50'000.00				
6191	Werkhof	50'000.00				
INV00090	Sanierung Werkhof inkl. Tor-Ersatz	50'000.00				
5040.00	Hochbauten	50'000.00				
6211	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (Sursee)		100'000.00	100'000.00	100'000.00	
INV00088	Veloparking Bahnhof Sursee Investitions- beitrag		100'000.00	100'000.00	100'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		100'000.00	100'000.00	100'000.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	21'100.00	19'400.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
INV00089	Investitionskosten VVL	21'100.00	19'400.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
5640.00 <b>7</b>	Investitionsbeiträge an öffentliche Unter- nehmungen UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	21'100.00	19'400.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
7204	Abwasserbeseitigung SF	374'300.00	1'021'700.00	416'200.00	24'400.00	27'300.00
INV00012	ARA Surental	232'300.00	461'700.00	288'200.00	14'400.00	7'300.00
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Ge-	232'300.00	461'700.00	288'200.00	14'400.00	7'300.00
INV00013	meindezweckverbände Anschlussgebühren	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
6390.00.00	Anschlussgebühren	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
INV00064	GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Ka- nalisation Zone 1-4	92'000.00		88'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	92'000.00		88'000.00		
INV00082	Sanierung Kanalisation Zone 1-4		100'000.00	80'000.00	50'000.00	60'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		100'000.00	80'000.00	50'000.00	60'000.00
INV00083	Bau Kanalisationsüberfluter Riedmatt	70'000.00				
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	70'000.00				
INV00098	Neubau Regenabwasserleitung (Trennsystem) Kirchenstrasse		150'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		150'000.00			
INV00099	Neubau Regenabwasserleitung (Trennsystem) Heugärtenstrasse ab Sonnhalde		350'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		350'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	600'000.00	260'000.00			
INV00075	Sanierung Friedhof 1. Etappe Ausführung SK Übeige Tiefheuten ellgemein	600'000.00	260'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	600'000.00	260'000.00	F01000 00		
7900	Raumordnung	100'000.00	50'000.00	50'000.00		
INV00050	Ortsplanung Gesamtrevision Planung, Um- setzung	100'000.00	50'000.00	50'000.00		
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	100'000.00	50'000.00	50'000.00		
	Nettoinvestition	2'756'602.37	3'643'500.00	3'457'500.00	3'931'600.00	1'456'600.00

# Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Spezialfinanzierung (SF)

Gestufter	Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
50	Sachanlagen	1'382'000.00	1'720'600.00	3'057'500.00	3'837'200.00	1'469'300.00
52	Immaterielle Anlagen	100'000.00	80'000.00	50'000.00		
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'653'400.00	1'981'100.00	408'200.00	134'400.00	27′300.00
	Investitionsausgaben	3'135'400.00	3'781'700.00	3'515'700.00	3'971'600.00	1'496'600.00
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzver- mögen	-90'597.63				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-288'200.00	-138′200.00	-58'200.00	-40'000.00	-40'000.00
	Investitionseinnahmen	-378'797.63	-138'200.00	-58'200.00	-40'000.00	-40'000.00
	Nettoinvestitionen	2'756'602.37	3'643'500.00	3'457'500.00	3'931'600.00	1'456'600.00
	Spezialfinanzierungen (SF)					
7204	SF Abwasser	394'300.00	1'061'700.00	456'200.00	64'400.00	67′300.00
	Investitionsausgaben	394'300.00	1'061'700.00	456'200.00	64'400.00	67'300.00
7204	SF Abwasser	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
	Investitionseinnahmen	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00

# Mittelflussrechnung

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)   Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)   770/256.16   -92′417.68   -95′321.91   -95′321	Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
wandüberschuss (-)  Abschreibungen Verwaltungsvermögen  +/ Abnahme / Zunahme röderungen  +/- Abnahme / Zunahme vorräte und angefangene Arbeiten  +/- Abnahme / Zunahme vorräte und angefangene Arbeiten  +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen  +/- Zunahme / Abnahme gackstellungen der Erfolgsrechnung  +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen  +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK  +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionssusgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionssungaben Verwaltungsvermögen  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  - /- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - /- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen FV  - /- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV  - /- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen FV  - /- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV  - /- Wertberichtigung / Wertaufholungsvermögen  - 12431.30  - 0.00  - 225.00  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen  - 1293112.33  - 2756 602.37  - 31643 500.00  - 11 503.00  - 12756 602.37  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500.00  - 31643 500	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen         -219'494.43           +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen         -63'379.90           +/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten         -22'257.00           +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)         -5'000.00           +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)         5'992.00         7'000.00           +/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen         365'748.09         -182'863.15           +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen         -182'863.15         -182'863.15           +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung         26'704.00         -600'000.00           +/- Einlagen / Einthamen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK         705'763.35         80'434.47         55'902.58           +/- Zin und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Einthalmen Eigenkapital         -600'000.00         -600'000.00         -600'000.00           Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen         -1'911'797.54         -3'135'400.00         -25'000.00           Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)         1'886'380.12         581'912.19         550'774.35           Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen         -1'911'797.54         -3'135'400.00         -3'781'700.00           - Investitionstätigkeit ins Finanzv		770'256.16	-92'417.68	-95'321.91
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen +/- Abnahme / Zunahme Worräte und angefangene Arbeiten +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanla- gen (nicht realisiert) +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert) +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (richt realisiert) +/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'104'911.00	1'201'895.40	1'203'690.68
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanla- gen (nicht realisiert) +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert) +/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert) +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen +/- Elidung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung +/- Elidung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung +/- Elinagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK  705'763.35 80'434.47 55'902.58 +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen - Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen	+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-219'494.43		
+/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  -/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  -/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen  -/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen  -/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen  -/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung  -/- Einlagen / Enthahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK  -/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Enthahmen Figenkapital  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  -/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  -/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  -/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV  -/- Wertberichtigung / Warktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  -/- Wertberichtigung / Warktwertanpassungen auf Finanzanlagen for (nicht realisiert)  -/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV  -/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen	+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-63'379.90		
gen (nicht realisiert)	+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-22'257.00		
(nicht realisiert)		-5'000.00		
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)  I '886'380.12  Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionsnausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionsnausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionsnausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) - 1283'607.99 - 2'756'602.37  - 3'643'500.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 3'781'700.00 - 18'39'607.99 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00 - 4'/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR - 1'893'142.44 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00 - 2'26.00 - 3'643'500.00 - 2'26.00 - 3'643'500.00 - 3'643'5		5'992.00	7'000.00	11'503.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung +/- Einlagen / Enthahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Enthahmen Eigenkapital - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen - Investitionsätätigkeit ins Verwaltungsvermögen - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen - 12'911'797.54 - 3'135'400.00 - 3'781'700.00 - 18'893'607.99 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00 - 4/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR - 12'893'142.44 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00 - 3'643'500.00 - 11'277.00 - 11'	+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	365'748.09		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK  +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - It's 100.00 -25'000.00  Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)  1'886'380.12 581'912.19 550'774.35  Investitionsätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - It'893'607.99 -2'756'602.37 -3'643'500.00  +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  - Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  - Zunahme / Zunahme Finanzanlagen FV  - Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV  - 3'500.00  - 4/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  - Y- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV  - 8'939.30 7'000.00 11'277.00  - 4/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV  - 5'992.00 -7'000.00 -11'503.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'706.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'706.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit  - Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  - 4/- Zunahme / Abnahme kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)  - 4/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-182'863.15		
und EK  -/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Enthahmen Eigenkapital  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Investitionsätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionsei	+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	26′704.00		
Entnahmen Eigenkapital  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  - Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen  Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)  I'886'380.12  Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - I'891'797.54  - 3'135'400.00  - 3'781'700.00  - 3'781'700.00  - 3'88'200.00  - 1'893'607.99  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  - 4'- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  - 11'277.00  - 11'277.00  - 11'277.00  - 11'277.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 7'000.00  - 11'503.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen  - 1'893'142.44  - 2'756'602.37  - 3'643'500.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  - 1'906'573.74  - 2'756'602.37  - 3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit  - 1'2uahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  - 1'2uahme / Abnahme kontokorrente mit Dritten (Kontokorrenteguthaben)  + /- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrenteguthaben)  + /- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrenteguthaben)  + /- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrenteguthaben)		705'763.35	80'434.47	55'902.58
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)  I'886'380.12  Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen  - Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)  - Investitio		-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen - Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen - 18'189.55 378'797.63 138'200.00 Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) - 1'893'607.99 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00  +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen - 1'893'142.44 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00  Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV - 5'992.00 - 7'000.00 - 11'277.00 - 11'277.00 - 11'503.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit - 1'900'573.74 - 2'756'602.37 - 3'643'500.00 - 226.00 Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit - 1'906'573.74 - 2'756'602.37 - 3'643'726.00 Finanzierungstätigkeit - 2'000'000.00 - 22'5915.85 - 3'643'726.00 Finanzierungstätigkeit - 2'200n'000.00 - 28'915.85 - 3'200n'000.00 - 28'915.85	- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		-15'000.00	-25'000.00
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen + Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen + Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen -1'893'607.99 -2'756'602.37 -3'643'500.00 +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00 -11'277.00 -11'277.00 -11'503.0	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'886'380.12	581'912.19	550'774.35
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen + Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen + Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen -1'893'607.99 -2'756'602.37 -3'643'500.00 +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00 -11'277.00 -11'277.00 -11'503.0	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
+ Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV -/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV -		-1'911'797.54	-3'135'400.00	-3'781'700.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00  Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen -13'431.30 -2'756'602.37 -3'643'500.00 -11'503.00  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen -13'431.30 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentemtschulden)  -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00 -226.00 -226.00 -226.00 -227.56'602.37 -3'643'726.00		18'189.55	378'797.63	138'200.00
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  -1'893'142.44  -2'756'602.37  -3'643'500.00  Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV  +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV  -8'939.30  -7'000.00  -11'277.00  +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV  (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  -13'431.30  -2'756'602.37  -3'643'500.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  -1'906'573.74  -2'756'602.37  -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit  +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrenteguthaben)  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentemit Dritten (Kontokorre	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'893'607.99	-2'756'602.37	-3'643'500.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV  +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV  +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV  +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV  (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  -1'906'573.74  -2'756'602.37  -3'643'500.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  -1'906'573.74  -2'756'602.37  -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit  +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  388'458.01	+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR	465.55		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00 Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  388'458.01	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'893'142.44	-2'756'602.37	-3'643'500.00
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV +/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'893'142.44 -2'756'602.37 -3'643'500.00 Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  388'458.01	Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV  -/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  -1'893'142.44  -2'756'602.37  -3'643'500.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  -1'906'573.74  -2'756'602.37  -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit  +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  388'458.01		-3'500.00		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'500.00 -226.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  388'458.01	+/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanla-			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)  Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'500.00 Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00  Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  388'458.01		-8'939.30	7'000.00	11'277.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'500.00 -226.00 Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37 -3'643'726.00 Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden) -3'000'000.00 -28'915.85 -3'643'500.00 -3'643'726.00		-5'992.00	-7'000.00	-11'503.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen -13'431.30 0.00 -226.00  Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit -1'906'573.74 -2'756'602.37  Finanzierungstätigkeit +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  -13'431.30 0.00 -226.00 -3'643'726.00 -3'643'726.00 -3'000'000.00 -3'000'000.00 -3'000'000.00 -28'915.85	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-13′431.30	0.00	-226.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit  Finanzierungstätigkeit  +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  -1'906'573.74  -2'756'602.37  -3'643'726.00  -3'000'000.00  -3'000'000.00  -28'915.85  -28'915.85	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'893'142.44	-2'756'602.37	-3'643'500.00
Finanzierungstätigkeit  +/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)  +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  -28'915.85  388'458.01	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-13'431.30	0.00	-226.00
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  2'000'000.00 -3'000'000.00 -28'915.85  388'458.01	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'906'573.74	-2'756'602.37	-3'643'726.00
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  -3'000'000.00  -28'915.85  388'458.01	Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  -28'915.85  -28'915.85	+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)  -28'915.85  -28'915.85	_			
rentschulden)		-28′915.85		
	+ /- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokor-	388'458.01		
		-1'417'373.76	0.00	0.00

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'886'380.12	581'912.19	550'774.35
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1′906'573.74	-2'756'602.37	-3'643'726.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1′417'373.86	0.00	0.00
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-1'437'567.48	-2'174'690.18	-3'092'951.65
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'343'689.61		
Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'781'257.09		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1′437'567.48		
Kontrolltotal	0.00	-2'174'690.18	-3'092'951.65

# Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

# Bericht an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Controllingkommission haben wir folgendes Geschäft beurteilt:

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023

- Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
- Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Geuensee beurteilt.
- Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.
- Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.
- Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'321.91 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, die Investitionsausgaben von CHF 3'781'700.00, davon CHF 1'400'000.00 für das Sekundarschulhaus Sursee, sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Geuensee, 28. Oktober 2022

Controllingkommission Geuensee

Verena Bremgartner

Präsidentin

Markus Muri

Mitglied

Hagen Preik-Steinhoff

Mitglied

# Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 vom 17. März 2022:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»



# Anhang 2 zur Botschaft GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 12.12.2022

# Reglement Gebühren für Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement)

# der Gemeinde Geuensee

vom 1. Januar 2023

Die Einwohnergemeinde Geuensee erlässt gestützt auf die §§ 27 und 28 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995 folgendes Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund:

# Inhaltsverzeichnis

ı.	Allg	emei	ne Bestimmungen					
	Art.	1	Geltungsbereich und Inhalt					
	Art.	2	Grundsatz					
	Art.	3	Verwendung der Gebühren					
	Art.	4	Ausnahmen	-3				
II.	Geb	ühre	n für Dauerparkierung					
	Art.	5	Gebührenpflicht	-3				
	Art.	6	Rechtsstellung des Fahrzeughalters	-4				
	Art.	7	Berechtigte	-4				
	Art.	8	Geltungsbereich	-4				
	Art.	9	Gültigkeitsdauer	-4				
	Art.	10	Ausnahmen	-4				
	Art.	11	Gebührenhöhe	-4				
	Art.	12	Gebührenerhebung ohne gültige Parkkarte	-5				
	Art.	13	Darkkarto	_				
	Art.	14	Erteilung der Parkkarte Entzug der Bewilligung	-5				
	Art.	15	Entzug der Bewilligung	-5				
	Art.	16	Rechtsmittel	-5				
	Art.	17	Strafbestimmung	-5				
III.	Sono	Sonderlösungen						
	Art.	18	Unterstellung auf Verlangen	-6				
	7	10	onterstending and vertaingen	Ŭ				
IV.	Übe	rgan	gs- und Schlussbestimmungen					
	Art.	19	Vollzug	-6				
	Art.	20	Vorbehalt					
	Art.	21	Inkrafttreten	-6				

# Vorbemerkung

Für die bessere Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weiteren Formen sind selbstverständlich eingeschlossen.

# I. Allgemeine Bestimmungen

# Art. 1 Geltungsbereich und Inhalt

- <sup>1</sup> Das Reglement gilt zeitlich unbeschränkt für das ganze Gemeindegebiet der Gemeinde Geuensee.
- <sup>2</sup> Es regelt die Gebühren für das Dauerparkieren und das zeitlich beschränkte Parkieren von Motorfahrzeugen und motorlosen Fahrzeugen, ausgenommen sind Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder auf öffentlichem Grund.

#### Art. 2 Grundsatz

- <sup>1</sup> Auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Geuensee können Parkgebühren erhoben und/oder die Parkdauer beschränkt werden.
- <sup>2</sup> Für das Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb der markierten Parkfelder, in Zusammenhang mit Baustellen, können auf Ersuchen Ausnahmebewilligungen erteilt werden.
- <sup>3</sup> Die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Geuensee werden täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, 24 Stunden bewirtschaftet.
- <sup>4</sup> Für Pflicht-Abstellplätze, welche im Zusammenhang mit Bauprojekten und in Anlehnung an § 19 des Strassengesetzes (StrG) nicht erstellt werden können, sind Ersatzabgaben zu leisten.
- <sup>5</sup> Für Handwerker können zum Zweck von Montage- und Serviceleistungen oder vergleichbarem Ausnahmen bewilligt werden.

## Art. 3 Verwendung der Gebühren

Die Gebühren sind für Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden.

# Art. 4 Ausnahmen

Der Gemeinderat bzw. die von ihm damit beauftragte Stelle der Gemeindeverwaltung Geuensee kann in Härtefällen, aus Überlegungen der Zweckmässigkeit oder im öffentlichen Interesse Ausnahmen von den Parkgebühren und/oder der Parkdauer in räumlicher, persönlicher und zeitlicher Hinsicht bewilligen.

# II. Gebühren für Dauerparkierung

#### Art. 5 Gebührenpflicht

- <sup>1</sup> Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug während mindestens eines Monats regelmässig während längerer Zeit auf öffentlichem Grund parkieren, haben eine monatliche Dauerparkgebühr zu entrichten.
- <sup>2</sup> Als regelmässiges Parkieren während längerer Zeit gilt ein mindestens dreimaliges Abstellen pro Woche während täglich mindestens zwei Stunden (Tag und Nacht).
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann gebührenfreie Zeiten oder pauschale Parkgebühren festlegen.

## Art. 6 Rechtsstellung des Fahrzeughalters

- <sup>1</sup> Die Entrichtung der Dauerparkgebühr verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz auf öffentlichem Grund.
- <sup>2</sup> Polizeiliche Anordnungen nach dem Strassenverkehrsrecht gelten auch für Fahrzeughalter, die eine Dauerparkgebühr entrichtet haben.

#### Art. 7 Berechtigte

Der Gemeinderat legt die Berechtigung für eine Dauerparkkarte in den Ausführungsbestimmungen fest.

# Art. 8 Geltungsbereich

Die Dauerparkkarte berechtigt, das Fahrzeug auf den signalisierten Parkplatzzonen (blaue Zone und gebührenpflichtige Parkfelder) während unbeschränkter Zeit stehen zu lassen, sofern der Platz vorhanden ist. Vorbehalten bleiben temporär angeordnete Parkplatzbeschränkungen.

#### Art. 9 Gültigkeitsdauer

- <sup>1</sup> Die Dauerparkkarte wird für einzelne ganze Monate oder für die Dauer eines Jahres erteilt.
- <sup>2</sup> In Ausnahmefällen kann auf Ersuchen für einzelne Tage oder Wochen eine Parkkarte ausgestellt werden.

#### Art. 10 Ausnahmen

- <sup>1</sup> Für Handwerker, welche zum Zweck von Montage- und Serviceleistungen oder vergleichbarem nachweislich auf eine längere Parkierung angewiesen sind, können Tages- oder Wochenparkkarten ausgestellt werden.
- <sup>2</sup> Für die Parkierung auf öffentlichem Grund ausserhalb der gekennzeichneten Parkfelder kann der Gemeinderat bzw. die von ihm beauftragte Stelle der Gemeindeverwaltung zeitlich beschränkte Ausnahmen bewilligen, sofern:
- a. die Parkierung in Zusammenhang mit Baustellenbetrieben, für Serviceleistungen oder ähnliches, nicht auf der eigenen Parzelle oder der näheren Umgebung gewährleistet werden kann.
- b. kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dagegenspricht.
- c. die Sichtweiten gemäss VSS-Norm eingehalten werden.
- d. die Verkehrssicherheit zu jeder Zeit gewährleistet wird.

#### Art. 11 Gebührenhöhe

- <sup>1</sup> Die Gebühr für Dauer-, Tages- oder Wochenparkkarten beträgt:
- a. Dauerparkkarte pro Monat, mind. CHF 40.00 bis CHF 80.00;
- b. Dauerparkkarte pro Jahr, mind. CHF 400.00 bis CHF 800.00;
- c. Tagesparkkarte, mind. CHF 4.00 bis CHF 8.00;
- d. Wochenparkkarte, mind. CHF 15.00 bis CHF 30.00;
- e. Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb von gekennzeichneten Parkfeldern pro m² und Monat, mind. CHF 4.00 bis CHF 8.00.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die geltende Höhe der Gebühren in den Ausführungsbestimmungen fest.

# Art. 12 Gebührenerhebung ohne gültige Parkkarte

Dem Fahrzeughalter wird für das Parkieren ohne gültige Parkkarte die entsprechende Gebühr in Rechnung zugestellt. Die Gebührenerhebung richtet sich nach kantonalem Gebührengesetz.

#### Art. 13 Parkkarte

- <sup>1</sup> Die Parkkarte wird auf ein Fahrzeug mit dem entsprechenden amtlichen Kontrollschild (Nummernschild) ausgestellt. Die Parkkarte ist nicht übertragbar.
- <sup>2</sup> Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

## Art. 14 Erteilung der Parkkarte

Die Gemeindeverwaltung Geuensee stellt Parkkarten auf Gesuch hin aus, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieses Reglements erfüllt sind. Der Gesuchsteller hat seine Berechtigung nachzuweisen.

#### Art. 15 Entzug der Bewilligung

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat bzw. die beauftrage Person der Gemeindeverwaltung Geuensee kann die Bewilligung dauernd oder für eine bestimmte Zeit entziehen, wenn der Inhaber die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt oder wenn er die Parkkarte missbräuchlich verwendet.
- <sup>2</sup> In diesem Fall wird die bezahlte Gebühr für die restliche Parkdauer nicht zurückerstattet.

# Art. 16 Rechtsmittel

Der Gemeinderat erlässt nötigenfalls nach § 26 des kantonalen Gebührengesetzes einen beschwerdefähigen Entscheid über die Gebührenpflicht und die Gebührenhöhe, wenn die gebührenpflichtige Person dies innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung der Rechnung verlangt oder wenn die Rechnung nach der Mahnung nicht beglichen wird.

# Art. 17 Strafbestimmung

Auf eine Gebührenhinterziehung sind die Strafbestimmungen des kantonalen Gebührengesetzes anwendbar.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Gebühren gemäss lit. a bis d werden im Voraus für maximal zwölf Monate erhoben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Gebühren gemäss lit. e werden mit der Schlussrechnung des Baubewilligungsverfahrens erhoben.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Dauerparkkarten werden jeweils auf den 1. des Monats ausgestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Wer die Jahresparkkarte vor deren Ablauf zurückgibt, erhält die Gebühr für die restlichen ganzen Monate zurückerstattet (ohne Zins). Eine vorzeitige Rückgabe aller anderen Parkkarten mit Rückerstattung ist nicht möglich.

# III. Sonderlösungen

# Art. 18 Unterstellung auf Verlangen

- <sup>1</sup> Auf Gesuch der Eigentümerschaft kann der Gemeinderat Parkflächen in privatem Eigentum diesem Reglement unterstellen.
- <sup>2</sup> Die Abgeltungen an die betroffenen Grundeigentümer werden in separaten Vereinbarungen festgelegt.
- <sup>3</sup> Die Grundeigentümer haben sich jedoch an den Kosten des Bewirtschaftungsaufwandes und des Parkplatz-Kontrolldienstes der Gemeinde Geuensee zu beteiligen. Der Kontrolldienst kann durch den Grundeigentümer selber ausgeführt werden.

# IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

# Art. 19 Vollzug

- <sup>1</sup> Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat oder der beauftragten Stelle der Gemeindeverwaltung Geuensee. Insbesondere bestimmt er, auf welchen öffentlichen Parkplätzen die Parkdauer beschränkt und das Parkieren gebührenpflichtig ist.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat oder der beauftragten Stelle der Gemeindeverwaltung Geuensee bezeichnet diejenigen Parkplätze, auf denen das Dauerparkieren mit Parkkarten zulässig ist.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsbestimmungen erlassen.

# Art. 20 Vorbehalt

Das Strassenverkehrsrecht bleibt vorbehalten.

#### Art. 21 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Geuensee, 12. Dezember 2022

# **GEMEINDERAT GEUENSEE**

Hansruedi Estermann Monika Zwahlen

Gemeindepräsident Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.